

## T A G E S O R D N U N G

### Ö F F E N T L I C H

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt darf ich Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Ich darf jetzt bitten, dass der Finanzausschuss, nachdem wir die Tagesordnung schnell abhaken und einmal durchbesprochen haben, dann sich im Stadtsenatssitzungssaal trifft. Das Stück Nummer 1) gegen die Stimmen von KPÖ, BZÖ und gegen den Herrn Gemeinderat Mariacher, Stück Nummer 2) und Stück Nummer 3), Stück Nummer 4) ist abgesetzt, Stücke 5), 6) gegen BZÖ, KPÖ und Gemeinderat Mariacher, Stück Nummer 7) KPÖ, BZÖ, Mariacher als Gegenstimme, Stück Nummer 8) gegen BZÖ und Mariacher, Stück Nummer 9) gegen die Stimmen der KPÖ, wenn alle einverstanden sind, werde ich den Herrn Gemeinderat Mariacher jetzt nicht immer urkundlich erwähnen, sondern mit dem BZÖ miterwähnen. Stück Nummer 10) gegen die Stimmen von SPÖ, zu Punkt 7), gegen die Stimmen der FPÖ im Punkt 7), KPÖ im Punkt 7) und BZÖ generell. Das Stück Nummer 11) und 12), die Stücke Nummer 13) und 14) gegen die Stimmen von KPÖ und BZÖ. Die Punkte 5) und 6), beim Stück 13) gegen SPÖ, Entschuldigung, gegen den Punkt Nummer 6 ist die SPÖ, pardon, noch einmal, Stück Nummer 13) gegen KPÖ und BZÖ im Punkt 5 gegen die FPÖ, also ist die FPÖ dagegen und im Punkt 6 die SPÖ dagegen. Stück Nummer 14) gegen BZÖ. Stück Nummer 15) ist zurückgestellt. Die Stücke 16), 17), 18), 19), das Stück 20) gegen die KPÖ beschlossen, das Stück Nummer 15) ist zurückgestellt, die Stücke Nummer 21), 22), 23), das Stück Nummer 24) ist abgesetzt, das Stück Nummer 25) ebenso. Die Stücke 26), 27) und 28), beim Stück Nummer 38) ist Berichterstatter nicht Frau Gemeinderätin Bergmann sondern Herr Gemeinderat Korschelt. Beim Nachtrag Stück Nummer 1) ist abgesetzt, Stück Nummer 3), Nummer 6) gegen Gemeinderat Grosz, 7) gegen Gemeinderat Grosz, 8) und 9), 10) gegen BZÖ, 11) gegen BZÖ-Stimmen, das Stück Nummer 12) ebenso

gegen die Stimmen des BZÖ beschlossen, Stück Nummer 13), 15) und 16), Stück Nummer 19) gegen SPÖ, KPÖ, FPÖ und BZÖ, Stück Nummer 20) gegen SPÖ, KPÖ und FPÖ, Stück Nummer 21) gegen SPÖ, Stück Nummer 23) ist gemeinsam beschlossen. Jetzt darf ich bitten, dass der Finanzausschuss sich bitte kurz zusammenfindet.

1) BG 353/2009/0005/HAUB  
A 8-743/2009-41

Mausoleum/Instandsetzung des  
Mausoleums  
1. Haushaltsplanmäßige Vorsorge  
2. Zuerkennung der Subvention über  
jeweils € 555.000,- in der AOG 2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss und der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 1 bzw. § 45 Abs. 2 Punkt 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 41/2008 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2009 werden die neuen Fiposse

5.39000.777000 „Kap. Transferzahlungen an priv. Organisationen  
o. Erwerbszweck“  
(Anordnungsbefugnis: BGM)

6.39000.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“  
(Anordnungsbefugnis: A 8)

mit je € 555.000,- geschaffen.

Zur Durchführung der Instandsetzung des Mausoleums (Außenbereich) wird der Römisch-Katholischen Mausoleumskirche, der einmalige Betrag von € 555.000,- gewährt. Aufgrund des Durchführungszeitraumes des Projektes wird die Flüssigstellung der gegenständlichen Subvention mit € 555.000,- beschlossen.

2) Präs. 17354/2009-1

Verein zur Förderung des Instituts der  
Regionen Europas (IRE);

- a) Beitritt
- b) Vertretung der Stadt

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Die Stadt Graz tritt zum nächstmöglichen Termin im Jahr 2009 dem „Verein zur Förderung des Instituts der Regionen Europas (IRE)“ als ordentliches Mitglied gemäß der in der Anlage angeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil dies Beschlusses bildenden Statuten des Vereines (Stand 13.10.2004) bei.
- 2) Als Vertreter der Stadt Graz wird in die Generalversammlung des Vereines Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl entsendet. Kontaktstelle für die Angelegenheiten des Vereines ist die Magistratsdirektion/Referat für internationale Beziehungen. Kontaktperson ist Frau Mag.<sup>a</sup> Claudia Sachs-Lorbeck.
- 3) Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit jährlich € 500,-. Für das Jahr 2009 wird dieser aliquot mit € 250,- festgesetzt. Der Mitgliedsbeitrag ist aus der Fipos des Präsidialamtes 1.06000.726000.005 zu bezahlen.

3) A 5-1570/2004-64

Rundfunkgebühren – Beseitigung der  
Ungleichbehandlung bei der Befreiung;  
Petition an den Bundesgesetzgeber

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz soll an den Bundesgesetzgeber mit dem Anliegen herantreten, die bestehende Fernmeldegebührenordnung dahingehend abzuändern, dass von der Entrichtung der Fernmeldegebühren nicht nur die bereits gesetzlich verankerten Personengruppen befreit sind, sondern generell alle Menschen, deren Haushaltseinkommen den für die Gewährung einer Ausgleichszulage für einen Ein- oder Mehrpersonenhaushalt festgesetzten Richtsatz um nicht mehr als 12 %

übersteigt, unabhängig davon, ob ein Anspruch auf eine bestimmte staatliche Transferleistung besteht.

5) A 8 – 18780/06-46

Stadtmuseum Graz GmbH;  
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt  
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967;  
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 41/2008, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadtmuseum Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2008
3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2008
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008

6) A 8 – 18561/06-19

Kunsthaus Graz GmbH;  
Ermächtigung des Vertreters der Stadt  
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz;  
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 41/2008 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Kunsthaus Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung im schriftlichen Weg gemäß § 34 GmbHG
2. Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2008
3. Verwendung des Bilanzergebnisses des per 31.12.2008. Zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses wird die Auflösung von nicht gebundenen Kapitalrücklagen i.H. von €98.979,58 genehmigt.
4. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008.

7) A 8 – 18345/06-27

Landesmuseum Joanneum GmbH  
Richtlinien für die o. General-  
versammlung am 10.7.2009 gem. § 87  
Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967;  
Stimmrechtsermächtigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 41/2008 beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Landesmuseum Joanneum GmbH, StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, vertreten durch StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, und StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler werden ermächtigt, in der am 10. Juli 2009 stattfindenden Generalversammlung der Gesellschaft, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2008
3. Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates

4. Umbenennung im Universalmuseum Joanneum GmbH inkl. Verlegung des Firmensitzes in die Mariahilferstraße 2-4, 8020 Graz ab 1.1.2010.

8) A 8 – 31806/06-12

Stadion Graz-Liebenau  
Vermögensverwertungs- und  
Verwaltungs GmbH;  
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt  
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967  
I. Umlaufbeschluss  
II. Finanzierungsvertrag

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 iVm § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

- I. Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögens-, Verwertungs- und Verwaltungs GmbH, StR Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:
1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
  2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2008
  3. Beschluss über die Auflösung der nicht gebundenen Kapitalrücklage in der Höhe von € 405.966,24
  4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2008
  5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2008
  6. Budgetgenehmigung 2009 (Wirtschaftsplan und Investitionsplan 2009)
  7. Allfälliges.
- II. Der Abschluss eines Finanzierungsvertrages nach dem beiliegenden Muster zwischen der Stadt Graz und Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs-

und Verwaltungs GmbH, zur Abdeckung vorherrschender Bilanzverluste bzw. eines negativen Eigenkapitals der Gesellschaft in der Höhe von max. € 300.000,00 fällig 9.7.2009, wird genehmigt.

Die Bedeckung des Betrages in Höhe von € 300.000,00 ist auf der Fipos 1.26200.755000 „Stadion Graz-Liebenau Lfd. Transfers an Unternehmen“ der OG 2009 vorgesehen.

9) A 8 – 21515/2006-68

Grazer Bau- und  
Grünlandsicherungsges.m.b.H.;  
Stimmrechtsermächtigung für den  
Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87  
Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967, idF LGBl.Nr. 41/2008, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H., Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher wird ermächtigt, in der Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, folgenden Anträgen der Geschäftsführung, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates, die Sitzung findet am 16.6.2009 statt, zuzustimmen.

1. Zustimmung zur Art der Beschlussfassung
2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.1.2008
3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2008
4. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008.

10) A 8 – 18026/06-34

KIMUS Kindermuseum Graz GmbH.  
Stimmrechtsermächtigung für den  
Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87  
Abs. 2 des Statutes der Landeshaupt-  
stadt Graz 1967, Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 41/2008, im Sinne des Motivenberichtes beschließen.

Der Vertreter der Stadt Graz in der KIMUS-Kindermuseum Graz GmbH, Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2008
4. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2008
6. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008
7. Wahl der folgenden Personen in den Aufsichtsrat:
  - GR Heinz Baumann
  - Mag. Luise Kloos
  - Bgm.-Stvin. a.D. Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankl
  - GR. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Hofmann-Wellenhof
  - Johanna Hierzegger
  - Mag. Günter Hirner

11) A 8 – 743/2009-51

Sportamt,  
Sonderanlagen;  
Nachtragskredit über € 150.000,- in der  
AOG 2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 41/2008 beschließen:

In der AOG 2009 wird die neue Fipos

5.26900.050300 „Sonderanlagen“  
(Anordnungsbefugnis: A 13) mit € 150.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

6.26900.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um denselben Betrag erhöht.

12) A 8 – 021777/2006/0121

IBC-Flughafenbus (Businesslinie);  
Genehmigung zur Verlängerung des  
Finanzierungsvertrages für den Zeitraum  
14.12.2008 – 11.12.2010;  
Projektgenehmigung in Höhe von rd.  
€ 43.500,- in der OG 2009-2010

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 iVm § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 41/2008 beschließen:

Der Abschluss eines von der Steirischen Verkehrsverbund GmbH zu erstellenden Finanzierungsvertrages zur Anbindung des Flughafens Graz-Thalerhof wird zu den im Motivenbericht genannten Bedingungen mit einem erforderlichen Finanzmittelbedarf für die Stadt Graz in Höhe von rd. € 43.500,- für die Dauer 14.12.2008 bis einschließlich 11.12.2010 genehmigt.

Der Mittelbedarf in Höhe von rund € 20.700,- (inkl. Rest 2008) findet seine Bedeckung im Voranschlag 2009. Der für das Jahr 2010 vorgesehene Bedarf in

Höhe von rund € 22.7800,- ist durch entsprechende Vorsorge im Budget zum Voranschlag 2010 sicherzustellen.

13) A 8 – 20081/06-25

GRAZ AG – Stadtwerke für kommunale Dienste; Richtlinien für die 49. ordentliche Hauptversammlung gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 41/2008, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der noch anzuberaumenden 49. ordentlichen Hauptversammlung der GRAZ AG, StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2008 mit dem Lagebericht des Vorstandes und dem Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008 sowie Vorlage des Konzernabschlusses zum 31.12.2008 mit dem Konzernlagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2008
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2008
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009
5. Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern
6. Entschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates.

14) A 8 – 19542/06-28

steirischer herbst festival GmbH  
Generalversammlung, 18.6.2008;  
Ermächtigung des Vertreters der Stadt  
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der steirischer herbst festival GmbH, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt, in der Generalversammlung der Gesellschaft, der Termin ist noch nicht bekannt, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Wahl des Jahresabschlussprüfers für 2009
2. Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

16) A 8/4 – 18095/2006

1.) Aufhebung des GR-Beschlusses vom  
23.4.2009, GZ: A 8/4-18095/2006 und  
Rückabwicklung betreffend den Verkauf  
der Wohnung Prangelgasse 14/3/W9  
2.) Zuordnung der Wohnung an die A 21 -  
Amt für Wohnungsangelegenheiten

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 30/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 41/2008, beschließen:

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom, 23.4.2009, GZ. A 8/4-1805/2006 betreffend den Verkauf der Wohnung Prangelgasse 14/3/W9 zwischen der Stadt Graz und Herrn Ferdinand Prethaler wird aufgehoben und gegen eine einmalige Stornogebühr von € 1.200,00 rückabgewickelt.

2. Die Gebühr in der Höhe von € 1.200,00 ist auf der Fipos 2.84000.001200 zu vereinnahmen.
3. Die Wohnung Prangelgasse 14/3/W9 wird dem A 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten zur Vermietung zugeordnet.

17) A 8/4 – 14804/2009

Petersbergenstraße 43f  
Abtretung des Gdst.Nr. 326/7, EZ 1264,  
KG St. Peter, mit einer Fläche von 17 m<sup>2</sup>  
Übernahme in das öffentliche Gut der  
Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 326/7, EZ 1264, KG St. Peter, mit einer Fläche von 17 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadt Graz aus dem grundbücherlichen Eigentum von Herrn Mag. Christian de Pauli und Frau Mag. Birgit de Pauli-Ferch, wobei diese Fläche mit Bescheid vom 27.7.2005 zur unentgeltlichen und lastenfreien Abtretung vorgeschrieben wurde, wird genehmigt.

18) A 8/4-6599/2009

Auer-Welsbach-Gasse  
Auflassung vom öffentlichen Gut der  
Stadt Graz und Verkauf des Gdst.Nr.  
574/1, EZ 50000, KG Rudersdorf, mit  
einer Fläche von 64 m<sup>2</sup>

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1.) Die Auflassung des Gdst.Nr. 574/1, EZ 50000, KG Rudersdorf, mit einer Fläche von 64 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 2.) Der Verkauf des Gdst.Nr. 574/1, EZ 50000, KG Rudersdorf, an die Firma A.S.A. Abfall Service AG, zu einem Kaufpreis von € 120,-/m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 7.680,-, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Firma A.S.A. Abfall Service AG.
- 4.) Die Errichtung des Kaufvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der Firma A.S.A. Abfall Service AG.
- 5.) Der Kaufpreis in der Höhe von € 7.680,- ist auf der Fipos 2.84000.001200 zu vereinnahmen.

19) A 8/4 – 17524/2005

Hauptplatz Andritz

Grundstückstransaktionen nach Ausbau

- Auflassung einer 66 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst.Nr. 768/2, aus dem öffentlichen Gut;
- Wertgleicher Grundtausch zwischen der Stadt Graz und der Graz AG;

Übernahme von Grundstücksflächen im Gesamtausmaß von 2.573 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1) Die Auflassung von zwei insgesamt 66 m<sup>2</sup> großen Teilflächen des Gdst.Nr. 768/2, EZ 50000, KG Andritz, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 2) Der kostenlose und wertgleiche Grundtausch zwischen der Stadt Graz als Eigentümerin von der

969 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst.Nr. 596/1, EZ 69  
66 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst.Nr. 768/2, EZ 50000,  
somit der Graz AG als Eigentümerin von der

148 m<sup>2</sup> großen Teilflächen des Gdst.Nr. 688/7, EZ 49  
34 m<sup>2</sup> großen Teilflächen des Gdst.Nr. ..248, EZ 02301-3203,  
773 m<sup>2</sup> großen Teilflächen des Gdst.Nr. 827/2, EZ 02301-3203,  
95 m<sup>2</sup> großen Teilflächen des Gdst.Nr. 688/6, EZ 02301-3203,  
121 m<sup>2</sup> großen Teilflächen des Gdst.Nr. 827/1, EZ 02301-3203,  
9 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst.Nr. 596/4, EZ 49  
772 m<sup>2</sup> großen Teilflächen des Gdst.Nr. 688/4, EZ 49  
26 m<sup>2</sup> großen Teilflächen des Gdst.Nr. 688/5, EZ 481,  
somit insgesamt 1.978 m<sup>2</sup>

je KG Andritz, wird im Sinne der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

- 3) Die Übernahme der von der Graz AG zur Stadt Graz abgetauschten Grundstücksflächen von insgesamt 1.978 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 4) Die Übernahme von insgesamt 595 m<sup>2</sup> großen Teilflächen des Gdst.Nr. 596/1, EZ 69, KG Andritz, welche sich im Privatbesitz der Stadt Graz befinden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 5) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG – wenn möglich – erfolgt durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt.
- 6) Die Errichtung des Tauschvertrages – wenn erforderlich – sowie die Errichtung der notwendigen Freilassungserklärungen wird vom Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten durchgeführt.

20) A 8/4-9368/2008

Badgasse  
Gst.Nr. 878, EZ 50000, KG Innere Stadt,  
388 m<sup>2</sup>, Auflassung aus dem öffentlichen  
Gut und Verkauf Admonter Gasse  
Gst.Nr. 879/2, EZ 460, KG Innere Stadt  
Dienstbarkeit der ständigen Offenhaltung  
der Passage auf Offenhaltung während  
der Öffnungszeiten des Kaufhauses

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, wird genehmigt.

- 1.) Die Auflassung des Gst.Nr. 878, EZ 50000, KG Innere Stadt, mit einer Fläche von 388 m<sup>2</sup>, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 2.) Der Verkauf des Gst.Nr. 787, EZ 50000, KG Innere Stadt, an die Kai Realitäten GesmbH, Sackstraße 7-13, 8010 Graz wird zu den Bedingungen des beiliegenden Vertrages, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt. Die Abänderung (Löschung und Neueintragung) der bestehenden Dienstbarkeit, intabuliert unter C-LNR 1 a der EZ 460, KG Innere Stadt, auf Offenhaltung eines Durchganges während der Öffnungszeiten wird genehmigt.
- 3.) Die Errichtung des Kauf- bzw. Dienstbarkeitsvertrages sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die Käuferin und gehen sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, zu alleinigen Lasten der Käuferin.
- 4.) Der Kaufpreis und die Entschädigung von insgesamt € 410.860,00 ist auf der Fipos 2.84000.001200 zu vereinnahmen.

21) A 8/4-11836/2009

Sonderwohnbauprogramm  
Ilwofgasse, Gdst.Nr. 479/1, KG  
Wetzelsdorf, im Ausmaß von 7.283 m<sup>2</sup>  
1.) Ankauf einer Liegenschaft  
2.) Einräumung eines Baurechts ab  
1.10.2009 auf die Dauer von 55  
Jahren

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 5 und 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 idgF. LGBl. 41/2008 beschließen:

- 1.) Die Stadt Graz erwirbt von der ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Schillerplatz 4, 8010 Graz, die Liegenschaft EZ 2490, KG Wetzelsdorf, bestehend aus dem Gdst.Nr. 479/1, im Ausmaß von 7.283 m<sup>2</sup>, zu einem Kaufpreis von € 990.000,- im Sinne der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Organbeschlusses bildet.
- 2.) Die Errichtung des Kaufvertrages, die grundbücherliche Durchführung und sämtliche damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Stadt Graz.
- 3.) Die Bedeckung des Kaufpreises in der Höhe von € 990.000,- zzgl. der Nebenkosten von ca. € 50.000,- erfolgt auf der Fipos 1.84000.001400, Kostenstelle KG 0804 5001.
- 4.) Die Stadt Graz räumt der ÖWGES am Gdst.Nr. 479/1, KG Wetzelsdorf, ab 1.10.2009 auf die Dauer von 55 Jahren ein Baurecht im Sinne des beiliegenden Baurechtsvertrages ein.
- 5.) Die Mag.-Abt. 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten hat im Sinne des Baurechtsvertrages ein Übereinkommen für das Bauvorhaben Ilwofgasse abzuschließen.

22) A 8/4-2351/2001

Grenzberichtigung Pomisgasse  
Flächengleicher Tausch einer ca. 9 m<sup>2</sup>  
großen Teilfläche des Gdst.Nr. 2033/9,  
KG Jakomini, gegen das städt. Gdst.Nr.  
2038/40, KG Jakomini

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 41/2008, beschließen:

1. Die Stadt Graz tauscht und übergibt in das Eigentum von Frau Martina Knittelfelder und Herrn Thomas Rossmann sowie deren Rechtsnachfolger und diese übernehmen tauschweise in ihr Eigentum eine Teilfläche des Gdst.Nr. 2038/40 KG Jakomini im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup>. Frau Martina Knittelfelder und Herr Thomas Rossmann bzw. deren Rechtsnachfolger übergeben in das Eigentum der Stadt Graz eine Teilfläche von 9 m<sup>2</sup> des Gst.Nr. 2033/9, KG Jakomini gemäß des Vermessungsplanes von Herrn Dipl.-Ing. Werner Hölbing vom 24. März 2009 (GZ. 1277).
2. Die Vermessung der Tauschflächen in der KG Jakomini sowie die grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 LGT erfolgt durch das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Hölbing.
3. Die mit dem Grundtausch in Verbindung stehenden Kosten und Abgaben tragen Frau Martina Knittelfelder und Herr Thomas Rossmann.

23) A 8 – 743/2009-55  
A 8/4-6139/2009  
A 8/5 Forst-K-24/1998-57

Waldliegenschaften der Diözese Graz  
Seckau

- 1.) Erwerb von 16,73 ha
- 2.) Pacht von 77,45 ha durch die  
Stadt Graz
- 3.) haushaltsplanmäßige Vorsorge für  
€ 259.700,- in der OG 2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 9 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1.) Die Stadt Graz erwirbt vom Bischöflichen Knabenseminar Carolinum Augustineum der Diözese Graz-Seckau die 4 Gdst.Nr. 111/1, 133, je 4 KG

Graz-Stadt-Weinitzen, im Ausmaß von 71.890 m<sup>2</sup> sowie das Gdst.Nr. 343, KG Graz-Stadt-Weinitzen, im Ausmaß von 95.439 m<sup>2</sup>, somit Flächen im Gesamtausmaß von 167.324 m<sup>2</sup>, zu einem Gesamtkaufpreis von € 238.000,-, im Sinne der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet. Die Bedeckung erfolgt durch Verwendung der Forsterweiterungsrücklage gemäß Pkt 3. des Antrages.

- 2.) Die Stadt Graz pachtet von der Diözese Graz-Seckau Waldliegenschaften im Ausmaß von 774.569 m<sup>2</sup> ab 1.7.2009 auf unbestimmte Zeit im Sinne des beiliegenden Pachtvertrages, der einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet. Der Pachtzins beträgt jährlich € 560,-/ha, somit € 43.376,- und ist aus dem Forstreferat zu entrichten, wo auch die Bewirtschaftung zusammen mit den bestehenden Waldflächen erfolgt und die zusätzlichen Holzerlöse zu verbuchen sind.
- 3.) In der OG des Voranschlages 2009 werden die neuen Fiposse

1.84200.001000	„Unbebaute Grundstücke“ (Anordnungsbefugnis: A 8/4) mit	€ 238.000,-
1.84200.701000	„Pachtzinse“ (Anordnungsbefugnis: A 8/4) mit	€ 21.700,-
2.84200.29802	„Rücklagen, Entnahme Forsterweiterungsrücklage“ (Anordnungsbefugnis: A 8) mit	€ 259.700,-

geschaffen, sodass die Bedeckung aus diesen Fipossen erfolgen kann.

26) A 8/4-000035/2004-140

Fachhochschule Prüllfeld  
Anmietung der Liegenschaft  
Alte Poststraße 150, KG 63107  
Algersdorf, EZ 607 von der Grazer Bau-  
und Grünlandsicherung GmbH (GBG) ab  
1.12.2008 auf unbestimmte Zeit  
Antrag auf Zustimmung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluss des Mietvertrages mit der GBG für die Liegenschaft Alte Poststraße 150 wird zu den Bedingungen des beiliegenden Angebotsentwurfes zugestimmt.

Die Liegenschaftsverwaltung wird der GBG ein Angebot zum Vertragsabschluss mit dem beschlossenen Inhalt übermitteln. Die Annahme erfolgt konkludent.

Die Bedeckung der Mietkosten für Dezember 2008 bis Dezember 2009 von ca. € 562.601,00 erfolgt auf der VASSt. 1.28000.700000. Für die Folgejahre ist im Budget Vorsorge zu treffen.

27) A 8/5 – 04488/2007

Feuerwache Süd  
Anmietung von Teilen der Liegenschaft  
Alte Poststraße 412, KG 63125 Webling,  
Grundstücke 256/16, 252/1, 252/17 und  
.242 von der Grazer Bau- und  
Grünlandsicherung GmbH (GBG) ab  
1.7.2008 auf unbestimmte Zeit  
Antrag auf Zustimmung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluss des Mietvertrages mit der GBG für Teile der Liegenschaft Alte Poststraße 412 wird zu den Bedingungen des beiliegenden Angebotsentwurfes durch Angebot und konkludente Annahme zugestimmt.

Die Stadt Graz optiert auf umsatzsteuerfreie Verrechnung des Mietzinses und verpflichtet sich im Gegenzug, der GBG die Vorsteuernachteile (Berichtigung bereits getätigter Vorsteuerabzüge und laufende Vorsteuerkürzung) abzugelten.

Die Bedeckung der Mietkosten für Juli 2008 bis Dezember 2009 von ca. € 400.809,60 erfolgt auf der VASSt. 1.16200.700500. Für die Folgejahre ist im Budget Vorsorge zu treffen.

28) A 8/5 – 007597/2006-37

Nußbaumerstraße 36  
altes Sendegebäude;  
Nachtragsergänzung zum Unter-  
bestandvertrag  
Antrag auf Zustimmung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluss einer Ergänzung zum Unterbestandsvertragsnachtrag vom 8.5.2008, wie im Motivenbericht dargelegt, wird gemäß beiliegendem Vertragsentwurf zugestimmt.

NT 3) A 8 018278/2009/0004

Gewährung von Mobilitätsschecks an  
Grazer Studierende;  
Kreditansatzverschiebung in der OG  
2009 in Höhe von € 400.000,-

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1697, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 41/2008 beschließen:

1. In der OG des Voranschlages 2009 wird die neue Fipos

1.69000.768000 „Sonstige laufende Transferzahlungen an  
private Haushalte“  
(Anordnungsbefugnis: MDPA) mit € 400.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“

um denselben Betrag gekürzt.

2. Bei der Budgetierung für 2010 ist der Bedarf für das gesamte Jahr abzuschätzen und, solange keine andere Bedeckungsmöglichkeit besteht, ist dieses Förderungsprojekt wieder über die Parkraum-Mehreinnahmen zu bedecken. Eine Entscheidung über die Fortsetzung der Aktion nach dem Wintersemester 2010/11 ist erst nach genauer Evaluierung der inhaltlichen und finanziellen Effekte durch den Gemeinderat zu fällen.

Von der für die gesamte Aktion verantwortlichen Abteilung ist daher dem Gemeinderat im Dezember 2010 ein Evaluierungsbericht vorzulegen, der detaillierte Daten je Kartenkategorie und Semester sowie sonstige Daten zu enthalten hat. Der Zeitpunkt der Hauptwohnsitzanmeldung in Graz (vor Juni 2009 oder jeweiliges Datum danach) ist in jedem Antrag festzuhalten und einer objektiven Überprüfungsmöglichkeit zuzuführen.

NT 6) A 8 – 674/2009-25

Kanalbauamt,  
Hauptsammlerentlastungskanal (HSEK)  
im Bereich Wasserkraftwerk Gössendorf  
1. Projektgenehmigung über  
€ 8.900.000,- in der AOG 2008-2012  
2. Ausgabeneinsparung über  
€ 915.500,- in der AOG 2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 41/2008 beschließen:

1. In der AOG 2008-2012 wird die Projektgenehmigung „Hauptsammlerentlastungskanal, BA 70“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 8.900.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost	RZ	Ausgaben bis 31.12.2008	MB 2009	MB 2010	MB 2011	MB 2012
Hauptsammler- entlastungskanal BA 70	8.900.000	2008- 2011	95.300	204.700	3.300.000	4.700.000	600.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlags 2009 werden die Fiposse

5.85100.004040 „Wasser- und Kanalisationsbauten,  
Hauptsammlerentlastungskanal, BA 70“

5.85100.298072 „Rücklagen, BA 70“

um je € 915.500,- gekürzt.

NT 7) A 10/2-K-45.166/2008

Bauabschnitt 70  
Hauptsammlerentlastungskanal (HSEK)  
im Bereich Wasserkraftwerk Gössendorf  
Projektgenehmigung über € 8.900.000,-  
Fipos 5.85100.004040

Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung für den Bauabschnitt 70 – Hauptsammlerentlastungskanal im Bereich Wasserkraftwerk Gössendorf über € 8.900.000,- exkl. USt auf der Fipos 5.85100.004040 wird erteilt.
2. Der Vereinbarung über
  - die Umbaumaßnahmen an den 5 Mischwasserentlastungsanlagen der Stadt Graz,
  - die Errichtung der HSEK anstelle des Mischwassersammlers,
  - die Kostenaufteilung und Rechnungslegung für den HSEK,
  - die Betriebsführung für den HSEK,

die Ufergestaltung im Trassenbereich des HSEK innerhalb des Stadtgebietes Graz zwischen der „ARGE Errichtung Kraftwerke Gössendorf/Kalsdorf“ und der Steweag-Steg GmbH sowie der VERBUND-Austrian Hydro Power AG“ einerseits und der Stadt Graz andererseits wird die Zustimmung erteilt.

NT 8) A 8 – 674/2009-22

Kanalbauamt,

Kanalneubau Am Plattensteig BA 114

1. Projektgenehmigung über € 350.000,- in der AOG 2008-2011
2. Ausgabeneinsparung über € 109.300,- in der AOG 2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der AOG 2008-2011 wird die Projektgenehmigung „Am Plattensteig, BA 114“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 350.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	Ausgaben bis 31.12.2008	MB 2009	MB 2010	MB 2011
Am Plattensteig, BA 114	350.000	2008-2011	800	100.000	240.000	9.200

beschlossen.

In der AOG des Voranschlags 2009 werden die Fiposse

5.85100.004020 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Am Plattensteig, BA 114“

6.85100.298012 „Rücklagen, BA 114“

um je € 109.300,- gekürzt.

NT 9) A 10/2-17999/2009

Bauabschnitt 114 Kanalneubau  
Plattensteig  
Projektgenehmigung über € 350.000,-  
excl. MWSt. VASSt. 5.85100.004020

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für den Bauabschnitt 114 – Kanalneubau Plattensteig über €350.000,- exkl. MWSt. auf der VASSt 5.85100.004020 wird erteilt.

NT 10) A 8 – 674/2009-21

Abteilung für Verkehrsplanung  
Unterführung Alte Poststraße  
1. Erhöhung der Projektgenehmigung  
um € 741.800,- in der AOG 2009  
2. Kreditansatzverschiebung in Höhe  
von € 721.800,- in der AOG 2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der AOG 2009 wird die Erhöhung der Projektgenehmigung „URBAN II – GKE-Unterführung Alte Poststraße“ von 2.350.000,- um € 741.800,- auf € 3.091.800,- im Rahmen des AOG-Programms 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB bis 31.12.2008	MB 2009
URBAN II-GKE- Unterführung Poststraße Alte	3.091.800	2002-2009	2.350.000	741.800

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2009 werden die Fiposse

5.85100.004380	„Wasser- und Kanalisationsbauten, Alte Poststraße BA 68“	um € 146.700,-
6.85100.298802	„Rücklagen, Alte Poststraße, BA 68“	um € 146.700,-
5.61204.002000	„Straßenbauten, URBAN II – GKE- Unterführung“	um € 575.100,-
6.61204.346000	„Investitionsdarlehen von Kredit- instituten“	um € 575.100,-

erhöht und die Fiposse

5.85100.004010	„Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalnetzsanierungen und -erweiterungen“	um € 146.700,-
6.85100.298432	„Rücklagen, Netzanpassungen BA 100“	um € 146.700,-
5.61200.001020	„Unbebaute Grundstücke, Alte Poststraße“	um € 47.800,-
5.61200.002100	„Straßenbauten, Eggenberger- straße – Waagner-Biro-Straße“	um € 11.800,-
5.61200.771201	„Kap. Transferz. an Länder, Landes- fonds und -kammern, Triesterstraße“	um € 295.400,-
5.69000.775000	„Kap. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.), CIVITAS“	um € 220.100,-
6.61200.346000	„Investitionsdarlehen von Kredit- instituten“	um € 335.000,-
6.69000ö346000	„Investitionsdarlehen von Kredit- instituten“	um € 220.100,-

gekürzt.

NT 11) A 10/8 – 21834/2008-5  
A 10/2-K-43.308/Ü/2004

Unterführung Alte Poststraße GKB  
Änderung der Projektgenehmigung  
A 8-K 260/2001-30  
A 10/BD-35817/2003, A 8-K 601/2003-4  
A 8-2/2005-103

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Erhöhung der Projektgenehmigung gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz § 45, Abs. 2 Pkt. 5 für die Zuzahlung zum Landesstraßenprojekt in der Höhe von € 741.800,- für das Jahr 2009 wird erteilt.
3. Für die Finanzierung können nachfolgende Mittel herangezogen werden:

	5.61200.001020	€ 47.800,-	Lt. Rückmeldung ist Grundeinlöse abgeschlossen (A 10/8-3610/2006-25k A 8-8/2006-19, A 8-31808/2006-1)
10802	5.61200.002100	€ 11.800,-	Maßnahmen im Kreuzungsbereich sind auf Grund NVD HBf nicht mehr erforderlich
10805	5.61200.771201	€ 295.400,-	lt. Rückmeldung Land kommt es zu einer Reduzierung der erforderlichen Zuzahlung (a 10/8-35774/2003-4, a 8-8/2005-16)
BD201	5.69000.775000	€ 220.100,-	Projekt ist von GVB abgerechnet (A 10/BD-K27/2000, A 8-8/2002-1)
A 10/2	5.85100.004380	€ 166.700,-	Kanalbauamt, Summe exkl. 20 % USt.

4. Das korrespondierende Finanzstück wird dem Gemeinderat durch die Finanz- und Vermögensdirektion zur Beschlussfassung vorgelegt.

NT 12) A 8 – 674/2009-23

Stadtplanungsamt,  
EU-Projekt URBAN PLUS Teilprojekt  
„Dichtedialog – Sozial verträgliche  
Bebauungsdichte“

1. Projektgenehmigung über € 120.000,-  
in der AOG 2009-2011
2. Kreditansatzverschiebung über  
€ 20.000,- in der AOG 2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der AOG 2009-2011 wird die Projektgenehmigung „URBAN PLUS – Dichtedialog“ mit Gesamtkosten in Höhe von €120.000,- im Rahmen des AOG-Programmes 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2009	MB 2010	MB 2011
URBAN PLUS - Dichtedialog	120.000	2008-2011	20.000	70.000	30.000

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2009 werden die Fiposse

5.03100.728300 „Entgelte für sonstige Leistungen, URBAN PLUS – Dichtedialog“ (AOG: A 14, DR 14100)

6.03100.872000 „Kap. Transferz. von Gemeinden, Gemeindeverbänden und -fonds“ (AOB: A 14)

mit je €20.000,- neu geschaffen und die Fiposse

5.03100.728200 „Entgelte für sonstige Leistungen“

6.03100.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um je €20.000,- gekürzt.

NT 13) A 14-034535/2008-20

EU-Projekt Urban Plus  
Teilprojekt „Dichtedialog – Sozial  
verträgliche Bebauungsdichte“  
Antrag auf Projektgenehmigung i.d.H.v.  
gesamt € 120.000,-

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Genehmigung für das Urban Plus Teilprojekt „Dichtedialog – Sozial verträgliche Bebauungsdichte mit einer EU/EFRE-Förderung i.d.H.v. € 60.000,- für den Zeitraum 2009-2011 wird erteilt. 33,33 % (40.000 Euro) der Gesamtprojektkosten werden von den Projektpartnern Gmd. Seiersberg, Gmd. Feldkirchen und Amt der Steiermärkischen Landesregierung/Fachabteilung 13B aufgebracht. Die Vorfinanzierung der angesuchten EU/EFRE-Mittel erfolgt durch die Stadt Graz.
3. Das Stadtplanungsamt wird mit der Durchführung des gen. Teilprojektes in Kooperation mit den Gemeinden Seiersberg und Feldkirchen sowie dem Amt der Stmk. Landesregierung Fachabteilung 13B beauftragt.
4. Für die Bedeckung der Kosten werden die im parallelen Finanzstück der A 8 angegebenen Voranschlagsstellen herangezogen.

NT 15) A 8 – 021777/2006/0120

Verkehrsverbund Steiermark;  
Genehmigung einer Verlängerung der  
Finanzierungsvereinbarung über die  
Studienkarte für den Zeitraum vom  
1.7.2009 bis 30.6.2010 in Höhe von  
€ 279.200,00

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 wird die Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund, dem Land Steiermark und der Landeshauptstadt Graz über die Finanzierung einer Studienkarte im Verkehrsverbund Steiermark für die Zeit vom 1.7.2009 bis 30.6.2010 auf Basis der mit Stadtsenatsbeschluss vom 26.7.1996, GZ: A 8 – K 94/1992-89, beschlossenen Vereinbarung genehmigt.

Der Finanzmittelbedarf für das Studienjahr 2009/10 beträgt max. € 279.200,- und ist im Voranschlag 2010 entsprechend sicherzustellen.

Der Anteil, der dabei den Grazer Verkehrsbetrieben zugeschrieben wird (ca. 58 % bzw. rund € 161.936,-), ist von jenem Gesamtabgeltungsbetrag mitumfasst, der im abgeschlossenen Verkehrsfinanzierungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der GRAZ AG, in Kraft seit 1.1.2008, vorgesehen ist.

NT 16) A 8 – 19047/06-13

Steiermärkische Landesdruckerei GmbH;  
Stimmrechtsermächtigung für den  
Vertreter der Stadt Graz in der o.  
Generalversammlung gemäß § 87 Abs. 2  
des Statutes der Landeshauptstadt Graz  
1967

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130 idF LGBl. Nr. 41/2008, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Steiermärkischen Landesdruckerei GmbH, StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, vertreten durch StR. Detlev Eisel-Eiselsberg, wird ermächtigt, in der am 30.6.2009 um 11.00 Uhr stattfindenden o. Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes 2008
2. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung. Es soll eine Gewinnausschüttung über € 655.850,00 erfolgen. Die Stadt Graz soll € 135.850,00 (fällig Ende 2010) und die MF Beteiligungs GmbH soll € 520.000,00 (fällig unmittelbar nach Beschlussfassung) erhalten.
3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2008.
4. Beschlussfassung des Investitionsprogrammes für 2009.
5. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2009.
6. Allfälliges.

NT 19) Präs. 13000/2003-6

MCG Graz e.gen; Vertretung der Stadt in  
der Generalversammlung und im  
Aufsichtsrat - Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle von Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl werden mit Ende der Generalversammlung am 7.7.2009 als Vertretung der Stadt Graz in die MCG Graz e.gen. entsandt:

- a) in die Generalversammlung: Herr StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüsç
- b) in den Aufsichtsrat: Frau Rechtsanwältin Dr. Hella Ranner.

NT 20) Präs. 12972/2003-8

Graz Tourismus und Stadtmarketing  
GesmbH; Bestellung der Vertretung der  
Stadt Graz in der Generalversammlung -  
Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertreterin der Stadt Graz in der Generalversammlung der Graz Tourismus und Stadtmarketing GesmbH wird anstelle von Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl nunmehr Frau Stadträtin Mag.<sup>a</sup> (FH) Sonja Grabner nominiert.

NT 21) Präs. 10483/2003-8

Verein „Haus der Architektur“;  
Nominierung der Vertretung der Stadt  
Graz im Kuratorium

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz in dem von der Generalversammlung des Vereines „Haus der Architektur“ am 14. Juli 2009 für die nächste Funktionsperiode zu wählenden Kuratorium werden Herr Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle

und Herr Dipl.-Ing. Michael Redik, Abteilungsvorstand der Mag.-Abt. 14 – Stadtplanungsamt, nominiert.

NT 23) A 8 – 18572/06-16

Grazer Schleppbahn GmbH;

1. Erneuerung der Gleistrasse der Grazer Schleppbahn GmbH; Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, Umlaufbeschluss
2. Erwerb von 6,6 % Geschäftsanteilen der MAG – Maschinen und Apparatebau Aktiengesellschaft (MAG) durch die GRAZ AG; Abschluss eines Abtretungsvertrages

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl. 41/2008, beschließen:

Zu 1.

Der Vertreter der Stadt Graz, StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, der Grazer Schleppbahn GmbH wird ermächtigt im Rahmen eines Umlaufbeschlusses folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Der Abstimmung durch schriftliche Stimmabgabe gemäß § 34 GmbHG wird ausdrücklich zugestimmt.
- Der Erneuerung der Gleistrasse der Grazer Schleppbahn GmbH als Bahnkilometer 0,6 bis in das Firmengelände der GRAZ AG (=Bahnkilometer 3,4) in Rudersdorf wird zugestimmt.

Zu 2.

Dem Erwerb von 6,6 % von Geschäftsanteilen der MAG – Maschinen und Apparatebau Aktiengesellschaft an der Grazer Schleppbahn GmbH durch die GRAZ AG gegen einen Kaufpreis von € 10.000,00 wird zugestimmt.

Der Unterfertigung des in diesem Zusammenhang zu unterfertigenden Abtretungsvertrages durch die zuständigen Organe der Stadt Graz wird zugestimmt.

***Die Tagesordnungspunkte 5), 11), 12), 16), 17), 18), 19), 21), 22), 23), 26), 27), 28), NT 3), NT 8), NT 9), NT 13), NT 15), NT 16) und NT 23) wurden einstimmig angenommen.***

***Die Tagesordnungspunkte 1), 2), 3), 6), 7), 8), 9), 10), 13), 14), 20), NT 6), NT 7), NT 10, NT 11), NT 12), NT 19), NT 20), NT 21) wurden mit Mehrheit angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Ing. Lohr**

29) A 10/6 – 007655/2009

I. Bez., Innere Stadt, IV. Bez. Lend,  
V. Bez. Gries,  
Umbenennung der Hauptbrücke in  
„Erzherzog-Johann-Brücke“  
KG Innere Stadt, Gdst.Nr. 884/1, 884/2  
KG Lend, Gdst.Nr. 2599/2,  
KG Gries, Gdst.Nr. 2270/1

Ing. **Lohr**: Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat! Ein Stück meines Gemeinderatskollegen Mag. Korschelt, herzliche Gratulation, die Freiheitlichen haben einmal ein Gemeinderatsstück hier durchgebracht. Es geht um die Umbenennung der Grazer Hauptbrücke in die Erzherzog-Johann-Brücke, ein wichtiges Anliegen, gerade im Erzherzog-Johann-Jahr ein gutes Symbol, die Bezirksräte haben dem Stück zugestimmt, das Kulturamt hat zugestimmt, im Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung wurde das Stück mit Mehrheit angenommen gegen die Grünen. Die Grünen haben vielleicht das Problem gehabt, dass der Erzherzog Johann ein Mann war, ich weiß es nicht. Jedenfalls lautet der Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Hauptbrücke wird in Erzherzog-Johann-Brücke umbenannt, Punkt

2., die Beschaffung und Anbringung der Brückenbenennungstafeln erfolgt durch die Wirtschaftsbetriebe. Bitte um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1.) Die Hauptbrücke wird in

Erzherzog-Johann-Brücke

umbenannt.

2.) Die Beschaffung und Anbringung der Brückenbenennungstafeln erfolgt durch die Wirtschaftsbetriebe.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich sage jetzt gleich dazu, wir werden jetzt einige Stücke behandeln, abstimmen tun wir bitte dann, wenn alle Ausschussmitglieder aus dem Finanzausschuss auch wieder da sind.

GR. **Grosz**: Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat! Das BZÖ wird selbstverständlich diesem Stück die Zustimmung erteilen, danke auch dem Initiator Harald Korschelt für diese Initiative, gerade im Erzherzog-Johann-Jahr die Hauptbrücke dem steirischen Prinzen zu widmen, ich glaube, dass das auch parteiübergreifend sein sollte, denn wie hat der Ur-ur-ur-Enkel von Erzherzog Johann bei der Jubiläumsfeier im Schloss Eggenberg so richtig gesagt: Wenn Erzherzog Johann heute leben würde, hätte er wahrscheinlich ein grünes Herz, weil er einer der Ersten war, der zur damaligen Zeit, der sehr ökologisch auch gedacht hat. Das Wertvolle auch in der Natur gesehen hat, er hatte es sicherlich blaues Blut nicht nur

als Adeliger, sondern weil er auch sicher ein Mensch war, der sehr national und sehr volksverbunden auch gedacht hat, er hatte ein rotes Herz, weil er einer war, der sozial als Erster auch als Bestandteil des Hauses Habsburg, am Hofe ja nicht gut gelitten, sehr sozial gedacht hat, ein großer Sozialreformer war und er war sicherlich von seiner Gottgläubigkeit ein Christlich-Soziale, ein Schwarzer im besten Sinne, den Reformgeist hat er von den Orangen geerbt und die Orientierung der Zukunft. Ich glaube, wir....

***Zwischenruf GR. Hagenauer: Oder Deutsch-Nationaler.***

**GR.Grosz:** Nein, das war schon mit dem blauen Blut, Kollege Hagenauer, ich glaube, es hat jetzt überhaupt keinen Sinn, da mit Pawlowschen Beißreflex sofort hineinzubeißen (*Applaus BZÖ*). Wissen Sie, wer sich ein Leben lang nur immer in Gegensätzen definiert, nämlich im Gegen-Etwas-Sein, der ist auch kein guter Politiker, das hat auch kaum Format und ich glaube, gerade bei diesem Tagesordnungspunkt sollten wir das nicht tun. Wir stimmen dem zu, ich finde es schade, das sage ich auch, dass es offenbar einen Abänderungsantrag der Grünen gibt, die Hauptbrücke einer Widerstandskämpferin zu widmen, das BZÖ wäre bei diesem Antrag selbstverständlich dabei, wenn es sich jetzt nicht um die Hauptbrücke handelt, aber wir halten nichts davon, dass man jetzt eine historisch verdiente Persönlichkeit gegen eine andere sicherlich historisch verdiente Persönlichkeit hier ausspielt, das haben sich beide wahrscheinlich, wenn man sich den Lebenslauf, von einem kenne ich ihnen genauer, von der anderen weniger, sich anschaut, beide nicht verdient. Vielleicht probieren Sie, Damen und Herren der Grünen, einen weiteren Anlauf nach einem geeigneten Platz, Straße oder was auch immer in Graz zumindest einem ehrenvollen Andenken die Widerstandskämpferin zu ehren, das BZÖ wird dann sicher dabei sein. Bei diesem Abänderungsantrag nicht, wie ich schon formuliert habe. Ich danke Ihnen (*Applaus BZÖ*).

GRin. Mag.<sup>a</sup> **Grabe**: Der Abänderungsantrag wurde schon erwähnt, dann soll er auch vorgetragen sein. Nichts gegen Erzherzog Johann, hat sich, wie wir alle wissen, verdient gemacht um die Steiermark. Allerdings ist er in Graz und der Steiermark wahrlich namentlich schon gut bedient. Es gibt Alleen, es gibt Museen, es gibt eine Fachhochschule, er ist sogar einer der wenigen, die einen eigenen Jodler haben und wir sind der Ansicht, dass das zu Ehren durchaus schon ausreichend ist und wollen zurückkommen auf ein Ziel, das sich die Stadt Graz selbst gesetzt hat, nämlich bei etwaigen Neu- und Umbenennungen von Grazer Straßen, Plätzen usw., im Sinne einer positiven Diskriminierung Frauennamen zu bevorzugen, daher stelle ich im Namen der Grünen – Alternative Liste Graz den Antrag, eine Frau zu ehren, die, wie schon erwähnt wurde, eine Widerstandskämpferin war: Helen Serfecz, geborene Frisnegger, die in Klagenfurt geboren ist und in Graz als Opfer im Widerstand gegen den Nationalsozialismus umgekommen ist, zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde. Sie gehörte seit 1919 der sozialdemokratischen Partei an und auch dem Frauenkomitee der sozialdemokratischen Partei und wirkte, wie ich bereits gesagt habe, aktiv im Widerstand mit. Nachdem, wie gesagt, unser Ziel ist und auch das Ziel der Stadt Graz, Frauennamen jetzt bevorzugt zu behandeln, stelle ich den Abänderungsantrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Grazer Hauptbrücke wird in Helene-Serfecz-Brücke umbenannt. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Ich muss da meinen grau-grünen Rock anziehen, wenn es um Erzherzog Johann geht. Es geht vorweg überhaupt nicht und kann und soll nicht gehen um ein Ausspielen der einen Persönlichkeit gegen eine andere. In aller Ehrfurcht vor dem Schicksal der Helene Serfecz, wir werden sicher eine Möglichkeit finden. Zurück zu Erzherzog Johann, was noch nicht gesagt wurde, sein wirklicher Name ist Erzherzog Johann von Österreich, er war ein Österreicher, ich komme jetzt herunter, er war ein Steirer von einem Bekenntnis, das unvorstellbar ist, er war ein Tiroler, ein Österreicher, er wollte alle zusammenhalten, aber er war alles andere als national, er war, wenn man so will, der erste europäische Kommissionspräsident, der Reichsverweser in Frankfurt. Dort war die Idee, diesen deutschen Bund auch jenseits von nationalen Kriterien, nämlich Österreich auch mit seinen nicht deutschen Teilen mit als volles Mitglied zu

halten. Großdeutsche gegen kleindeutsche Idee, daran ist er auch leider gescheitert, er war ein Europäer und deswegen glaube ich, können wir ihn aus vielen Relationen aus vollem Herzen als Namensgeber für etwas bestimmen, was er noch nicht war und ist, viele Institutionen, Plätze, Alleen, aber Brücke gibt es meines Wissens noch keine, ich freue mich, wenn wir zustimmen. Danke (*Applaus ÖVP*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Dem, was Peter Piffl-Percevic ausgeführt hat, ist an und für sich nichts hinzuzufügen, insbesondere nichts zu dem Satz, dass es nicht um das Ausspielen geht, allerdings gibt es eine Richtlinie und eine Selbstverpflichtung des Gemeinderates, dem eklatanten Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern bei der Benennung von Straßennamen und anderen öffentlichen Einrichtungen Abhilfe zu verschaffen, indem für absehbare Zeit eben Frauennamen bevorzugt werden, unabhängig...

***Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: Anna Plochl.***

StR. Dr. **Riedler**: Na ja, die Anna-Plochl-Brücke wäre ja naheliegend, das ist richtig, hätte ich auch durchaus für sehr charmant gehalten, aber der Vorschlag ist nunmehr überhaupt nicht am Tapet, wenn du ihn noch einbringen möchtest ergänzend, fände ich das, wie gesagt, ausgesprochen charmant. Die Anerkennung für die Lebensleistung des Erzherzog Johann von Österreich geht quer durch die Fraktionen, er ist tatsächlich eine historisch unglaublich wichtige und bedeutende Persönlichkeit und das drückt sich tatsächlich im Grazer Stadtbild umfassend aus, bis zum Denkmal am Hauptplatz. Wenn wir als Fraktion dem Vorschlag der Grünen trotzdem den Vorzug geben, dann hat das seine Begründung in eben dem, was ich vorhin gesagt habe, nämlich in einem Ausgleich in der Benennung nach verdienten Frauen und richtet sich nicht gegen den Erzherzog Johann und ich glaube, das kann

auch so verstanden werden. Es ist absehbar, wie die Mehrheiten ausschauen (*Applaus SPÖ und Grüne*).

GR. **Schneider**: Sehr geehrter Herr Kollege Gerald Grosz. Ich hoffe, Sie lassen dem auch Taten folgen, wenn es um die Benennung eines Ortes nach Widerstandskämpferinnen geht in Zukunft. Ich hoffe, Sie sind auch in Kontakt mit Ihren Kärntner Kollegen, die sicher dieses Jahr wieder am Ulrichsberg nicht die Widerstandskämpferinnen ehren werden und ich muss sagen, ich habe Respekt vor den Leuten, die gegen Fehlentwicklungen auftreten, besonders, wenn sie das auch jahrzehntelang tun gegen großen Widerstand. Schlimmer finde ich eigentlich die, die sowohl für als auch gegen einzelne Sachen gleichzeitig sind. Danke sehr.

GR. **Grosz**: Hoher Gemeinderat, sehr geehrter Herr Kollege Schneider, sehr geehrte Damen und Herren von den Grünen! Ich weiß nicht, ob wer von Ihnen ein Privatgrundstück besitzt, wo er sich selbst, und zwar auch eine private Aktion, über die man nicht viel spricht, wie heute auch schon Gemeinderat Hagenauer von privaten Aktionen gesprochen hat, über die man nicht spricht, einer Ihrer Fraktionskolleginnen und -kollegen ein privates Grundstück hat, wo eine Straße oder einen Weg drauf hat und diesen Weg nach Franz Jägerstätter benannt hat; mein Vater und ich haben es getan. Auf unserem Grundstück am Göstinger Berg befindet sich ein Weg, der nach Franz Jägerstätter von uns vor sieben, acht Jahren benannt worden ist, als Anerkennung vor dessen Leistung. Ich würde es Ihnen empfehlen, das in Ihrem privaten Bereich auch so zu handhaben, ich habe es getan und meine Familie erstens, zweitens, ich möchte schon eines sagen, ich finde es kurios und ich verstehe auch nicht, warum gerade in so einem einfachen Bereich eine politische Diskussion entflammen muss. Offenbar hat das in Graz Tradition, verdienten Personen zu Lebzeiten oder nachträglich, volkstümlich gesagt, eine hineinzuwamsen. Die gleichen Wirrnisse konnten wir doch erleben rund um die Aberkennung oder die vermeintliche Aberkennung des sogenannten Arnold-Schwarzenegger-Stadions samt dem Ehrenring. Eine polternde Sozialdemokratie,

die zuerst hier in diesem Gemeinderat die Aberkennung des Ehrenringes und die Umbenennung des Arnold-Schwarzenegger-Stadions gefordert hat und ein Jahr später ist der große Landesparteivorsitzende Kernöl-Mao-Tse-Tung Franz Voves am Flughafen Graz-Thalerhof gestanden und hat von der VIP-Empfangshalle bis zum Privatjet des Herrn Schwarzenegger eine sogenannte Schleimspur gezogen und hat dann....

***Zwischenruf unverständlich.***

GR. **Grosz:** Das ist im Übrigen nachweisbar, Herr Gemeinderat Herper, Herr Stadtrat Riedler, Sie brauchen sich nicht aufregen, für diese Schleimspur gibt es Wahrheitsbeweise, für diese Schleimspur; einerseits hier als Sozialdemokratie die Schwarzenegger-Diskussion anzuzünden, aber dann ein Jahr später den Hofknicks zu üben, wenn meine Wortwahl beleidigend war, ziehe ich sie selbstverständlich zurück, der Inhalt ist richtig und ich verstehe eigentlich nicht, warum wir es hier nicht zusammenbringen, beide historischen Persönlichkeiten gleichermaßen zu ehren. Ich verstehe es wirklich nicht, ich verstehe nicht, warum man einen Erzherzog Johann gegen eine Widerstandskämpferin aufwerten muss, sollte oder eine Widerstandskämpferin gegen einen Erzherzog Johann, beide haben es sich nicht verdient und beide haben es sich nicht verdient, weil auch verstorben und historisch, zum Spielball Ihrer Kindereien zu werden. Wie gesagt, noch einmal, bei beiden sind wir dabei, wenn man hier das nicht aufwiegen würde und ich würde überhaupt in Zukunft empfehlen, so wie es in jeder anderen hundsgemeinen Dorfgemeinde sich abspielt, solche Ehrungen im Vorfeld wirklich über alle Fraktionen hinweg auch zu besprechen. Ich verstehe auch nicht, warum dann, wenn das ohnedies passiert ist, dass die Grünen heute hier wieder einen Zirkus aufführen, das haben sich wirklich weder die Widerstandskämpferin noch dieser steirische Prinz verdient, glaube ich, von Ihnen parteipolitisch vereinnahmt zu werden (*Applaus FPÖ, BZÖ und Teile ÖVP*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Also, ich wäre sehr dankbar, wenn der Gemeinderat Grosz endlich einmal verstehen würde, dass diese ständigen Beleidigungen, Anwürfe, die er von sich gibt, in diesem Saal nicht passen. Sie werden im Parlament nicht akzeptiert und sie werden auch hier nicht akzeptiert (*Applaus SPÖ*) und ich lasse nicht zu, ganz egal, von welcher Fraktion, ich lasse nicht zu, dass man ständig Regierungsmitglieder, die nicht hier sind, beleidigt, vom Vorgänger, von dem man offenbar keine Ahnung hat, immer das Schlechteste annimmt und damit das Niveau dieses Gemeinderates ständig runterzieht und beleidigt. Ich lasse mich nicht länger hier beleidigen und ich erwarte daher, dass es schön langsam auch dem Kollegen Grosz klar wird, dass er mit dieser plumpen Art der Bummelwitzigkeit hier sich weder Freunde schafft, das ist ihm eh egal, braucht er nicht, aber auch keinen Respekt erwarten darf (*Applaus SPÖ*).

GRin. **Jahn**: Weil die Frage aufgetaucht ist, warum das nicht vorher diskutiert wurde, es gibt eigentlich zwei Gremien, die bei Umbenennungen und Neubenennungen tagen sollen. Wir hatten in dem Zusammenhang auch auf Grüne Initiative hin eine Klubobleute-Zusammenkunft, wo wir uns auch überlegt haben, wie wir mit diesen Themenumfeldern umgehen können und auch wir waren der Ansicht und der Meinung und der Hoffnung, dass all diese Fälle zuerst in diesen beiden Gremien je nachdem, welches eben zuständig ist, auch behandelt werden. Dass wir in den Gemeinderat kommen müssen mit unserem Anliegen, liegt schlichtweg daran, dass dieser Ausschuss, der normalerweise für Neubenennungen zuständig ist, nicht getagt hat und wir hätten das dort auch zusätzlich noch beraten können. Auch im Planungsausschuss haben wir signalisiert und auch den anderen Fraktionen gezeigt, dass wir hier nicht einverstanden sind und dass man da an Alternativen denken sollte und ich denke mir, die Kolleginnen und Kollegen wissen, dass es diese Richtlinien gibt. Das ist jetzt keine so neue Tatsache, nur für die Vollständigkeit, damit da keine Missverständnisse entstehen.

GR. Mag. **Korschelt**: Ja, Herr Kollege Schneider, es hat einmal einen sehr bekannten Bundeskanzler gegeben, der hat zu einem Journalisten gesagt, ich weiß nicht Kollege oder Herr Reporter, lernen Sie Geschichte, ich bin leider kein bekannter Bundeskanzler, aber ich kann Ihnen das auch nur zurufen, Kollege Schneider, lernen Sie Geschichte und wie Sie wahrscheinlich oder viele an meiner Stimmprägung hören, ich war sieben Jahre lang in Kärnten und was Sie daherreden ist schlichtweg gesagt Unsinn. Weil wenn Sie daherreden vom Ulrichsberg, da geht es nicht darum, irgendwelche Widerstandskämpfer zu ehren, sondern da geht es darum...

*Zwischenruf unverständlich.*

Mag. **Korschelt**: Ja, Moment, es geht auch nicht darum, weil das wäre vollkommen der falsche Ort dann, das wäre genauso, wenn die Fleischerinnung bei der Bäckerei was ehren würde, da geht es am Ulrichsberg es schlichtweg darum, die Abwehrkämpfer, die immerhin dazu beigetragen haben, und ich hätte es gerne gehabt, wenn es auch in der Steiermark und im Burgenland Abwehrkämpfer oder mehr gegeben hätte (*Applaus FPÖ*), die immerhin dazu beigetragen haben, dass ein großer Teil von Kärnten bei Österreich ist, lieber Kollege, und das sollten Sie sich, vielleicht für Sie sind es natürlich Tradition und Heimat sind für Sie keine Werte, für uns sind es Werte und es sind auch für die Herrschaften, die sich am Ulrichsberg versammeln, unter anderem auch das österreichische Bundesheer stellt eine Ehrenkompanie...

*Zwischenruf GR. Schneider: Leider.*

Mag. **Korschelt**: Ja, leider, das mag sein, dass es leider ist, aber immerhin ist es die höchste Staatsmacht auch dort vertreten, vom Landeshauptmann angefangen, mehrere Landeshauptleute, nicht nur der Kärntner Landeshauptmann, sondern auch von anderen Bundesländern und es geht hier darum rein um die Ehrung der Abwehrkämpfer, die dazu beigetragen haben, dass Kärnten oder ein großer Teil Kärntens bei Österreich ist und um das geht es und um nichts mehr. Ich will überhaupt niemandem einen Widerstandskämpfer nehmen oder nicht nehmen und das tun Sie nicht immer so vermischen, weil Sie haben ein Pech, dass jemand da im Haus ist, der sich auskennt, wie es in Kärnten zugeht (*Applaus FPÖ*).

GR. **Schneider**: Herr Kollege Korschelt, ich muss Ihnen leider sagen, ich verzichte darauf, von Ihnen ihren Blut- und Bodengeschichtsunterricht zu erhalten, wirklich, wenn Sie schon in Kärnten waren, dann wissen Sie sicher, dass dieses Ulrichsberg-Treffen ein Treffen ist, ein sehr ideologisch aufgeladenes Treffen, auf dem, zu Ihnen passt das natürlich gut, alles was an rechter, und noch weit extremer Ideologie gebracht wird, abgefeiert wird und den Widerstandskämpfern in Österreich sicher...

**Zwischenruf GR. Mag. Korschelt: *In Kärnten gibt es nur einen Grünen.***

GR. **Schneider**: Ja, leider, Grüne sind keine dabei übrigens. Kommunisten sind auch keine dabei, und dort abgefeiert wird und die Würdigung der Widerstandskämpfer, die in Österreich leider zum Teil nicht ausreichend passiert und gerade in Kärnten überhaupt nicht, was nur ein Punkt ist am Staatsvertrag, der in Kärnten nicht erfüllt wird. Wir kennen auch noch einen anderen, da geht es nämlich um die slowenische Minderheit dort und ich finde, wenn Sie mir hier Geschichtsunterricht geben wollen, dann sollten Sie sie selber gut kennen und Sie sollten besonders die Zeitgeschichte und das, was momentan dort gerade passiert, und die Verfassungsgeschichte von

Kärnten beziehungsweise das, was da momentan passiert an Verfassungsbruch, kennen. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. **Herper**: Also wir hätten uns diese unsägliche und unnötige Diskussion sparen können, wenn wir uns das Reglement, das wir uns selbst gegeben haben als Gemeinderat, mit unseren Richtlinien eingehalten hätten. Vielleicht ist es der Anlassfall, wirklich in Zukunft bei Neu- und Umbenennungen die beiden Unterausschüsse einzuberufen, einen Konsens zu finden zwischen den Fraktionen, eine Einigung zu erzielen, dann können wir uns also solche Diskussionen nicht so sehr zwischen Erzherzog Johann, den ich sehr bewundere, ob seiner nicht nur historischen, sondern auch kulturellen und technischen Leistungen und der Frau Serfecz, die im Widerstand von den Nazis ermordet wurde, ich kann das nicht gegeneinander aufwiegen, aber es ist legitim und ehrenwert, dass wir uns so verhalten, wie wir uns jetzt bei der Abstimmung verhalten, aber wir könnten uns das in Zukunft sparen, wenn wir immer bei Be-, Um- und Neubenennungen den Unterausschuss einberufen. Ich würde bitten, Herr Bürgermeister, dass wir dieses Reglement einfach einhalten, wir haben uns das selbst gegeben, dann sparen wir uns diese unsäglichen Diskussionen (*Applaus SPÖ und Grüne*).

StRin. **Kahr**: Es geht in die gleiche Richtung, nachdem du mich übersehen hast, will ich mich jetzt nicht wiederholen.

Bgm. Mag. **Nagl**. Ich bin untröstlich, dass ich deine Wortmeldung vergessen habe, aber es ja schon halb zwölf und ab und zu passiert es mir, wenn ich es mir nicht gleich aufschreibe.

***Der Abänderungsantrag von GRin. Mag.<sup>a</sup> Grabe wurde mit Mehrheit abgelehnt.***

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.***

Bgm. Mag. **Nagl**: Damit ist der Antrag angenommen und die Brücke soll hinkünftig Erzherzog-Johann-Brücke heißen, ich danke (*Applaus ÖVP, FPÖ und BZÖ*).

**Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf**

30) A 14-K-596/1997-266

3.09 Stadtentwicklungskonzept der  
Landeshauptstadt Graz  
9. Änderung 2009  
Beschluss

Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um das 3.09 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz, um die 9. Änderung 2009. Es geht im Wesentlichen um zwei Punkte. Die beiden Punkte waren ausführlich im entsprechenden Ausschuss berichtet und diskutiert, ich ersuche daher im Namen des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stelle ich den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) wolle beschließen: das 3.09 Stadtentwicklungskonzept - 9. Änderung 2009 der Landeshauptstadt Graz gemäß den in der Verordnung, der graphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen zwei Punkten, die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. das 3.09 Stadtentwicklungskonzept – 9. Änderung 2009 der Landeshauptstadt Graz gemäß den in der Verordnung, der graphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen 2 Punkten.
2. die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes.

*Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (45 : 3).*

**Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf**

31) A 14-039072/2008-19

3.15 Flächenwidmungsplan 2002 der  
Landeshauptstadt Graz  
15. Änderung 2008

Dipl.-Ing. **Topf**: Beim nächsten Stück geht es um den 3.15 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz, um die 15. Änderung 2008. Hier geht es darum, dass tatsächlich, so wie die 15. Änderung schon das ausdrücken möchte, sich der Flächenwidmungsplan in 15 Punkten ändern würde, ich ersuche um getrennte Abstimmung, Herr Bürgermeister, um getrennte Abstimmung, weil zum Punkt, wenn ich das richtig vernommen habe, zu Punkt 14 die KPÖ eine Gegenstimme erheben möchte. Ich werde die 15 Punkte, die auch ausführlich im Ausschuss behandelt wurden, hier nicht im Detail vorbringen, sondern stelle gleich den Antrag, hier beschließen zu wollen, dass eben der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz, die 15. Änderung 2008 beschlossen werden möge, sowie die dazugehörigen Einwendungserledigungen. Ich ersuche um getrennte Abstimmung, weil die KPÖ signalisiert hat, gegen den Punkt 14 zu stimmen.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. den 3.15 Flächenwidmungsplan – 15. Änderung 2008 der Landeshauptstadt Graz gemäß den in der Verordnung, der graphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen Punkten,
2. die Einwendungserledigungen im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes.

*Die Punkte 1) bis 13) und 15) der Tagesordnungspunkt wurden mit Mehrheit angenommen (45 : 3).*

*Der Punkt 14) des Tagesordnungspunktes wurde mit Mehrheit angenommen (41 : 7).*

**Berichterstatter: GR. Eber**

32) A 14-K-784/2002-19

06.05.0 Bebauungsplan  
„Jauerburggasse – Münzgrabenstraße“  
VI. Bez., KG. Jakomini  
Beschluss

GR. **Eber**: Wünscht jemand die Verlesung des Ganzen, wenn das nicht der Fall ist, dann mache ich es kurz. Es geht um den Bebauungsplan Jauerburggasse-Münzgrabenstraße. Dort wird auf Antrag der ÖWGES, und Eigentümer ist die GBG, soll dort ein größeres Wohnbauprojekt entstehen, das für Gemeindewohnungen im Übertragungswohnbau dann genutzt werden soll. Es sollen dort auf 8.780 m<sup>2</sup> rund 100 Wohnungen entstehen. Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle die Teilaufhebung des Aufschließungsgebietes, den Deckplan 1, den 06.05.0 Bebauungsplan Jauerburggasse - Münzgrabenstraße und die Einwendungserledigungen beschließen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die Teilaufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 11.05,
2. Deckplan 1: Die Bebauungspflicht für den westlichen Teil des Gdst.: 2241/18 (Grundstücksstreifen ca. 10m x 74m)
3. den 06.05.0 Bebauungsplan „Jauerburggasse – Münzgrabenstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
4. die Einwendungserledigungen beschließen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (35 : 12).*

Bgm. Mag. **Nagl**: Stück Nummer 33, Bebauungsplan Grazbachgasse-Friedrichgasse-Augarten-Nord, es ist auf Grund der Entscheidung, die auch noch heute fallen soll, des Kinos KIZ im Augarten auch im Bebauungsplan etwas zu korrigieren.

**Berichterstatter: GR. Müller**

33) A 14-K-941/2006-25

06.15.1 Bebauungsplan „Grazbachgasse  
– Friedrichgasse – Augarten - Nord“

1. Änderung

VI. Bez., KG. Jakomini

Beschluss

GR. **Müller**: Werte Kollegen vom Gemeinderat, sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Stadtsenatsmitglieder! Der Bebauungsplan Grazbachgasse wurde im Ausschuss ausführlich behandelt, es hat in der Auflagefrist keine Einwände gegeben. Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und

Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle den 06.15.1 Bebauungsplan „Grazbachgasse – Friedrichgasse – Augarten - Nord“, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle den 06.15.1 Bebauungsplan „Grazbachgasse – Friedrichgasse – Augarten - Nord“, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht beschließen.

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (40 : 8).***

**Berichterstatter: GR. Rajakovics**

34) StRH-1106/2009

Projekt „Zeit für Graz“,  
vormals „Werkstatt Graz“

GR. **Rajakovics**: Stadtrechnungshof, Zeit für Graz, vormals Werkstatt Graz. Das Projekt wurde mit 600.000 Euro angesetzt, 588.000 hat es gekostet, es wurden in 17 Monaten 781 Arbeitstage absolviert, 17 Innovationswerkstätten, 44 Konsenskonferenzen, insgesamt wurden 1.700 Ideen und Lösungsvorschläge erarbeitet, 49 Leitprojekte und 2 Handlungsempfehlungen waren letztlich das Ergebnis in 11 Konsenspapieren. Der Stadtrechnungshof hat auch die Einhaltung der Vergaberichtlinien überprüft, und sie sind in Ordnung. Abschließend bemerkt: Grundsätzlich kann gesagt werden, dass partizipative Bürgerbeteiligungsprozesse stets geeignet sind, die Identifikation von Gruppen von BürgerInnen mit ihrer Stadt zu erhöhen. Der Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu, und der Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen. Ich bitte um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

*Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 23.34 Uhr den Vorsitz.*

**Berichterstatter: GR. Schröck**

35) StRH – 11526/2009

Vergabe eines Dienstleistungsauftrages  
„Erhöhung der Verfahrensperformance“

GR. **Schröck**: Ich komme zur Stellungnahme gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz zum Prüfbericht des Stadtrechnungshofes zum Thema Vergabe eines Dienstleistungsauftrages, Projekt Erhöhung der Verfahrensperformance. Es ging in diesem konkreten Fall um die sogenannte Causa Fluch, in der die Stadträtin entschied, einen externen Berater für ein moderiertes Projekt aufzusetzen, der Stadtrechnungshof gelangte zu folgenden Aussagen, dass die Stadträtin nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gehandelt hat, die Erforderlichkeit eines Projektes zur besseren Verfahrensperformance im Bauverfahren auch gegeben war. Der Kontrollausschuss hat den oben erwähnten Prüfbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 24. März 2009, am 29. April 2009 sowie am 20. Mai 2009 eingehend beraten, und gemäß § 67a des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende Stellungnahme abgegeben: Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen ausführlich diskutiert und sämtliche Berichtsteile auch zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich komme daher zum Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Pogner**

36) StRH – 38024/2007

Regenentwässerung Petersbergen West-  
BA82; Kostensteigerung

GR. **Pogner:** Es geht wieder um ein Stück des Stadtrechnungshofes. Regenentwässerung Petersbergen West, und zwar geht es um die festgestellte, um die Prüfung, der Grund der Prüfung war eine Erhöhung, eine Kostenerhöhung, und die Feststellung des Rechnungshofes war, dass die Kosten auf Grund von einer Indexsteigerung unter anderem erhöht worden sind und auf Grund dessen, dass die erste Kostenschätzung im Jahr 2007 mittels einer Abschätzung von Personal-, Geräte-, Material- und Stoffkosten erfolgt ist und dass danach dann die ordentlichen Kosten quasi abgerechnet wurden. Die Finanzierung der Mehrkosten soll durch die Umschichtung, das heißt, die Reduktion von Projekten des außerordentlichen Budgets 2009 bis 2015 des Kanalbauamtes erfolgen und der Stadtrechnungshof stellt fest, dass das die Ursache für die Kostensteigerung ist und bittet, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatterin: GRin. Mag.<sup>a</sup> Ennemoser**

37) StRH – 3316/2009

Bericht betreffend die Prüfung  
Radverkehrsmaßnahmen 2009  
Projektkontrolle (§ 6 GO-StRH)

Mag.<sup>a</sup> **Ennemoser**: Der vorliegende Bericht umfasst die Projektkontrolle der Radverkehrsmaßnahmen 2009. Das Projekt Radverkehrsmaßnahmen 2009 umfasst vorwiegend den Ausbau von Radwegen mit einem Investitionsvolumen in der Höhe von vier Millionen, wobei die Hälfte der entstandenen Kosten, also maximal zwei Millionen, vom Land Steiermark mitgetragen werden. Die für den Ausbau des Grazer Radverkehrsnetzes genannten Hauptargumente sind aus fachlicher Sicht nachvollziehbar, es besteht jedoch zum gewählten Umfang und Inhalt keine gesetzliche Verpflichtung. Im bereits am 11. 2. 2009 beschlossenen Gemeinderatsbericht wurde auf die Folgekosten nicht näher eingegangen. Der Stadtrechnungshof errechnete daher jährliche Erhaltungskosten in der Größenordnung von 19,500 Euro sowie jährliche Finanzierungskosten in der Größenordnung von 135.000 Euro. Der Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Mag. Korschelt**

38) StRH – 5264/2009

Bericht über die Prüfung betreffend  
Neubau der Feuerwache Süd

Mag. **Korschelt**: Frau Vizebürgermeisterin, hoher Gemeinderat! Als Obmann des Kontrollausschusses tut es mir leid, dass diese doch, glaube ich, für die Verwaltung der Stadt Graz oder für die Politik der Stadt Graz sehr wichtigen Prüfberichte immer knapp vor Mitternacht zur Behandlung kommen, aber ich hoffe, durch die neue Geschäftsordnung wird sich das ändern. Auch von mir leider deshalb in Kürze der Neubau der Feuerwache Süd. Der Kontrollausschuss hat sich in drei Sitzungen mit dem umfangreichen Prüfbericht der Neubauwache Süd beschäftigt. Der Kontrollausschuss hat festgestellt, der Rechnungshof hat festgestellt, dass es zu einer Kostenüberschreitung von zirka 200.000 Euro gekommen ist, wobei sich diese Kostenüberschreitung eben zusammensetzt aus dem normalen Steigerungsindex und Kostenüberschreitungen. Diese werden aber heute beziehungsweise wurden im Gemeinderatsstück, das heute auf der Tagesordnung steht, bewilligt und ich stelle deshalb im Namen des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Mayr**

NT 2) Präs. 017657/2009-0001

Richtlinien für die Gewährung von  
Mobilitätsschecks an Grazer Studierende

GR. **Mayr**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein schönes, wichtiges Stück für die Studierenden. Ab dem Wintersemester 2009/2010 gibt es einen Mobilitätsscheck, der Scheck ist einmal zunächst gebunden an den Hauptwohnsitz, an das 27. Lebensjahr natürlich auch und an eine entsprechende Inskriptionsbestätigung. Der Mobilitätsscheck kann wahlweise für Studienkarten der Grazer Verkehrsbetriebe,

Vier-, Fünf oder Sechsmonatskarten beziehungsweise Halbjahres- oder Jahreskarten beziehungsweise auch für Car-Sharing für das Nutzungsentgelt von CarSharing ausgestellt werden. Der Antrag kann für ein Semester gestellt werden, es gibt ein E-Government-Verfahren und es ist auch vorgesehen, dann im Dezember 2010 einen Evaluierungsbericht vorzulegen über die detaillierten Daten und die weitere Vorgangsweise. Die Richtlinien habe ich hiermit auch vorgetragen, der Antrag geht eben dahin, die Richtlinien und die Absicht der Evaluierung zu beschließen. Ein Hinweis noch davon unbenommen, es sind natürlich die ermäßigten Studienkarten des Verkehrsverbundes, deren Verlängerung für das kommende Studienjahr in einem parallelen Geschäftsstück zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird. Danke.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Den beigelegten Richtlinien wird zugestimmt.
2. Von der für die gesamte Aktion verantwortlichen Abteilung ist dem Gemeinderat im Dezember 2010 ein Evaluierungsbericht vorzulegen, der detaillierte Daten je Kartenkategorie und Semester sowie sonstige Daten zu enthalten hat. Der Zeitpunkt der Hauptwohnsitzanmeldung in Graz (vor 5 Juni 2009 oder jeweiliges Datum danach) ist in jedem Antrag festzuhalten und einer objektiven Überprüfungsmöglichkeit zuzuführen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Hohensinner**

NT 4) A 8-674/2009-16

Gesundheitsamt,  
Streetwork im Drogenbereich  
Projektgenehmigung über € 2.192.700,-  
in der OG 2010-2012

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werter Gemeinderat! Das ist ein Stück, das haben wir eben schon auf der letzten Tagesordnung gehabt und haben das auch heute wieder oben. Es geht um das Stück Drogenstreetwork, Projektgenehmigung über 2.192.700,- Euro, das betrifft die Jahre 2010 bis 2012 und da geht es darum, dass sich auch das Land Steiermark beteiligt, und Ulf Zeder hat uns zugesagt, dass er sich da auch bemühen wird gemeinsam mit Stadtrat Riedler und ein ganz wichtiges Projekt, wie es in dem Ballungsraum, und es kommen immer mehr Drogensüchtige nach Graz und wir müssen, glaube ich, da noch viel mehr machen. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der OG 2010-2012 wird die Projektgenehmigung „Streetwork im Drogenbereich“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 2.192.700,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2010	MB 2011	MB 2012
Streetwork im Drogenbereich	2.192.700	2010-2012	695.600	730.300	766.800

beschlossen.

Die Kosten für die Jahre 2010-2012 sind über die Eckwerte des Gesundheitsamtes zu finanzieren.

Die Bedeckung erfolgt auf der Fipos 1.51200.728700 „Entgelte für sonstige Leistungen, Drogenprävention“.

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Hohensinner**

NT 5) A 7 – 494/2001/221/2009

Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zu „Strategien der Stadt Graz für eine wirksame Suchtpolitik“ vom 16. Mai 2002. Umsetzungsmaßnahmen – Projektgenehmigung: „Streetwork im Drogenbereich“ für den Zeitraum 1.1.2010 – 31.12.2012

GR. **Hohensinner:** Hier geht es um die Umsetzungsmaßnahmen, Projektgenehmigung Streetwork im Drogenbereich für den Zeitraum 1.1.2010 bis 31.12.2012. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Projektgenehmigung für das Projekt „Streetwork im Drogenbereich“ mit einer weiteren Laufzeit von 1.1.2010 bis 31.12.2012 wird erteilt.
2. Die Projektkosten in der Gesamthöhe von € 2,192.700.- werden genehmigt und finden ihre Bedeckung auf der VASSt 1.51200.728700.
3. Eine umgehende EU-weite Ausschreibung des Projektes hat zu erfolgen.

GR. Mag. **Mariacher:** Sehr geehrte Damen und Herren! Zu später Stunde, mein ursprünglich als dringlicher Antrag eingebrachter Antrag wurde diesem Tagesordnungspunkt zugeordnet. Es geht hier um einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zu Strategien der Stadt Graz für eine wirksame Suchtpolitik. Wir alle kennen die Folgen der Sucht, nicht nur hinsichtlich der Gesundheit oder hinsichtlich der Mortalität, sondern wir wissen auch, dass ein hoher sozialer Bezug hinsichtlich Entwurzelung bei Suchtabhängigen der Fall ist, Auflösung von Familienstrukturen, Partnerschaften, die finanziellen, wirtschaftlichen Schief lagen, die dadurch entstehen, die haben wir heute auch schon getroffen, bis hin zur Delogierung, Verlust der Bleibe. Es gibt in einigen europäischen Städten bereits langfristige Projekte, erst vor kurzem in der kleinen Zeitung auch das Beispiel Kopenhagen mit 800.000 Einwohnern erwähnt, wo spezielle Präventionsprojekte, aber auch

Interventionsprojekte für den Bereich Jugend im Suchtbereich bereits laufen. Es ist klar, dass wir kurzfristige Maßnahmen bei auftretenden Problemen ergreifen müssen, die nicht unbedingt, negativ formuliert, eine Aktionitis sein müssen, es ist klar wie hier bei den Streetworkern, dass wir mittelfristige Projekte haben müssen in einem Zeithorizont von zwei bis fünf Jahren. Aber darüber hinaus als Dach brauchen wir auch langfristige Projekte, Zielsetzungen, um zu wissen, in welche Richtung wir zu gehen haben. Diese strategischen Projekte erscheinen mir zu kurz, um genau in diesem Bereich der Sucht, also denken wir nicht nur an die harten Drogen, sondern auch an besonders die Alkoholprobleme, Alkoholkrankungen bis hin zum Nikotinbereich, Prävention bis hin zur Therapie müsste noch sehr, sehr viel getan werden. Bitte daher, diesen Zusatzantrag von uns zu unterstützen, schaffen wir gesunde Verhältnisse auch in diesem Bereich, denken wir daran, dass wir nur bei langfristigen Projekten auch die Möglichkeit haben, wirklich einen größeren Hebel einzusetzen, um wirklich das Ziel zumindest anzustreben, wenn nicht gar zu erreichen, ein suchtfreies Leben in Graz. Dankesehr (*Applaus BZÖ*).

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

*Der Zusatzantrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.*

**Berichterstatterin: GRin. Mag.<sup>a</sup> Grabe**

NT 14) A 8 – 743/2009-44

Augartenkino KIZ,  
Investitionsförderung;  
Haushaltsplanmäßige Vorsorge für  
€ 300.000,- in der AOG 2009

Mag.<sup>a</sup> **Grabe**: Ein sehr erfreuliches Stück, das die Weiterexistenz des Augartenkinos oder kurz KIZ betrifft, das ja durch einen Rechtsstreit, wie bekannt ist, bedroht war. Mittlerweile, nach langen Verhandlungen liegt nun ein Vereinbarungsentwurf vor zwischen dem SOB Bauträger und dem Augartenkino. Demnach soll das KIZ zwar

aus dem jetzigen Standort ausziehen, aber es ist ein neuer Standort gefunden worden, nämlich der Standort des jetzigen Kinos Royal. Für Umzug und Adaptierung fallen allerdings natürlich Kosten an. Laut Verhandlungen der GBG mit dem KIZ belaufen die sich oder macht das erforderlich eine Investitionsförderung seitens der Stadt Graz in der Höhe von 300.000 Euro. Die Abwicklung dieses Umzuges und der Adaptierungen wird durch die GBG vorgenommen. Die Mittel stammen aus dem AOG-Programm 2001 bis 2015, sollen aber auf Grund der Dringlichkeit jetzt auf 2009 vorgezogen werden. Ich bitte um Annahme dieses Stücks.

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2009 werden die neuen Fiposse

5.37100.775000 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen“  
(Anordnungsbefugnis: A 8)

6.37100.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“  
(Anordnungsbefugnis: A 8)

mit je € 300.000,- geschaffen.

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi**

NT 17) A 8 – 6073/2009-25

Mittelfristige Finanzplanung  
AOG-Programm 2011-2015  
Grundsatzbeschluss

StR. Dr. **Rüschi**: Hoher Gemeinderat! Im nächsten Stück geht es um einen Grundsatzbeschluss zum AOG-Programm für die Jahre 2011 bis 2015. Und zwar

haben wir mit Gemeinderatsbeschluss am 23. April die mittelfristige Finanzplanung bis 2015 vorgestellt. Als Basis für die Diskussion und für die Eckwerte 2010, und haben dabei eine Aufteilung des darlehensfinanzierten Investitionsprogramms in Höhe von 200 Millionen Euro vorgeschlagen. Wenn Sie einverstanden sind, dann werde ich diese Aufteilung auf die einzelnen Ressorts jetzt nicht vorlesen aus Zeitgründen. Dieser Grundsatzbeschluss eröffnet jedenfalls die Möglichkeit, analog zu den Richtlinien für die Gestaltung des außerordentlichen Haushaltes der Stadt Graz von 2006 bis 2010 die AOG 2011 bis 2015 möglichst flexibel umzusetzen sowie einzelne Projekte als arbeitsplatzunterstützende Maßnahmen auf 2009 oder 2010 vorzuziehen. Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorstehenden Grundsatzbeschluss betreffend AOG-Programm 2011 bis 2015 fassen. Danke.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorstehenden Grundsatzbeschluss betreffend AOG-Programm 2011-2015 fassen.

GR. **Eber**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Stadtrat! Wir anerkennen natürlich die Bemühungen, die es vor allem gegeben hat im Bereich der Wohnungsstadträtin, also dort sind im Zuge der Verhandlungen zur AOG tatsächlich Nachbesserungen möglich gewesen und wir hätten diesem Punkt auch gerne unsere Zustimmung gegeben. Allerdings sind wir dann im Finanzausschuss draufgekommen, dass hier keine getrennte Abstimmung möglich ist. Da wir grundsätzlich die Politik, auch die Budgetpolitik von Schwarz/Grün allerdings nicht mittragen können, sind wir jetzt gezwungen, also dem ganzen Punkt nicht die Zustimmung zu geben. Danke (*Applaus KPÖ*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Meine Damen und Herren! Das, was uns hier vorgelegt wird, ist ein Griff in die Taschen der Zukunft, in Wirklichkeit geht es darum, fiktive Budgets der Zukunft im Investitionsbereich darzustellen und weit in die nächste

Gemeinderatsperiode hinein, über die dieser Gemeinderat weder verfügen kann noch verfügen darf (*Applaus SPÖ*) und die Investitionen jetzt vorzuziehen, das Geld rauszunehmen, der Zukunft wegzunehmen, den zukünftigen politischen Verhältnissen auch wegzunehmen und jetzt zu investieren und das vor allem in Infrastrukturbereiche, die keine Arbeitsplatzeffekte in Graz oder nur geringe Arbeitsplatzeffekte in Graz haben werden. Gleichzeitig wird sehr, sehr willkürlich und zwar nicht einmal nach politischen Zuständigkeiten, oder es wird nach politischen Zuständigkeiten entschieden, aber es werden die Notwendigkeiten der Zukunft völlig außer Acht gelassen. Ich bin nicht einmal vom Finanzstadtrat eingeladen worden anzumelden, ob meine Ämter, gar nicht ich selber, meinen, dass in den nächsten Jahren Investitionsnotwendigkeiten auf uns zukommen und das ist de facto und definitiv der Fall, sowohl im Gesundheitsbereich als auch im Bereich der Kulturinvestitionen, um bestehende Standards aufrecht zu erhalten und in wichtigen Bereichen auch auszubauen. Nein, das Geld ist zwischen Schwarz und Grün aufgeteilt worden. Weil man sich da einfach wie in einem Selbstbedienungsladen benimmt und das in einer Zeit, in der wir in Wirklichkeit ganz massive Probleme mit dem Budgets haben, wie uns noch ein weiteres Stück zeigen wird. Ich halte das für unverantwortlich, was hier vorgelegt wird, ich halte es auch für technisch sehr schlecht gemacht, ich halte es für einen Raub an der Zukunft dieser Stadt und ich halte diesen Vorschlag in Wirklichkeit demokratiepolitisch für äußerst bedenklich, weil er in zukünftige Szenarien direkt einzugreifen nicht nur scheint, sondern auch wirklich eingreift. Ich würde das nicht sagen, wenn es nur einfach ein Forecast wäre, wo man also sagt, ok, wir rechnen in den nächsten Jahren mit diesem oder jenem und da sagt man also auch in den Jahren nach 2013 erwarten wir dieses oder jenes. Das ist es aber nicht, es wird, wie schon angekündigt wurde, es werden Investitionen vorgezogen, es wird also Geld weggenommen von der Zukunft und das ist unverantwortlich und ich staune wirklich, wie es möglich ist, dass die Grüne Fraktion dieser Vorgehensweise ihre Zustimmung geben kann, ich kann mich noch sehr, sehr gut an die Budgetdebattenbeiträge der jetzigen Vizebürgermeisterin erinnern, die so etwas, also so etwas ist bei mir natürlich nicht vorgekommen, weil so schlechte Politik habe ich nicht gemacht, die so etwas heftigst kritisiert hätte (*Applaus SPÖ*).

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Werte KollegInnen! Ich mache es kurz, es ist späte Stunde. Ich bin sehr froh, dass vorgegriffen wird konjunkturpolitisch, dass wir Investitionen vorziehen, das macht eindeutig Sinn, andernorts werden die Arbeitslosenzahlen bejammert usw. Also es ist gut, hier vorzuziehen und eines muss ich schon sagen, wir greifen genauso weit in die nächste Periode hinein, wie der Kollege Stadtrat vorher in unsere Periode hineingegriffen hat. Aus einem Programm bis 2010 wurde in der alten Periode ziemlich ausgeräumt, damit wir jetzt schon vorziehen müssen. Die alte Regierung hat beschlossen ein Programm bis 2010 und wir beschließen eines bis 2015, beides vielleicht nicht ganz lupenrein, aber Sie wissen alle, dass AOG-Projekte eine lange Vor- und Nachlaufzeit haben, also wir müssen hier in größeren Zeiträumen denken und genau das machen wir. Wir haben ein gutes Vorbild gehabt, hier längerfristig zu denken und genau das machen wir auch wieder (*Applaus Grüne*).

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Der Herr Stadtrat Riedler fühlt sich noch einmal herausgefordert.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Nein, ich fühle mich gar nicht herausgefordert, aber ich muss das korrigieren, es ist einfach so nicht richtig und das lässt sich an den Rechnungsabschlüssen ganz, ganz leicht überprüfen, Herr Kollege. Also bitte schauen, Sie sind ja an und für sich Wissenschaftler, Sie können ja auch Zahlen lesen, man muss ja nur hinschauen, um festzustellen, dass das, was Sie gerade behauptet haben, nicht stimmt. Was aber tatsächlich eine große Schande ist, ist, ich meine, das ist meiner Meinung nach nicht richtig, was Sie gesagt haben, weil Sie wissen, dass die Bauinvestitionen, dass die einen ganz geringen lokalen Effekt haben und das sollten Sie auch zugeben können, aber einmal abgesehen davon, das Problem ist, so zu tun, als ob wir in die Gesundheit nicht mehr investieren müssten, minimale Beträge, da bleibt mir einfach die Spucke weg und im Kulturbereich, das, wovon die Stadt in einem großen Maße lebt, schlicht und einfach zu negieren, das ist...ausgerechnet trifft es den Kollegen Eustacchio, der das Geld

nicht kriegt, die Kollegin Edlinger-Ploder, jetzt wird es wirklich schon Zeit, Kollegin Edlinger, die Kollegin Edlinger-Ploder würde sich heftig dagegen wehren, wenn der Buchmann so umginge wie der Kollege Rüschi mit der Kollegin Edlinger, wir sollten die Sitzungen wirklich nicht so lange dauern lassen, und das Gleiche gilt in meinem Bereich, während sich Schwarz und Grün ordentlich in die Taschen greifen und bedienen. Das ist tatsächlich nichts anderes als das, was ich vorhin schon genannt habe, Raub an dieser Stadt und an der Zukunft dieser Stadt (*Applaus SPÖ*).

***StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi übernimmt um 23.59 Uhr den Vorsitz.***

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Jetzt muss ich mich ganz kurz zu Wort melden und dem Herrn Stadtrat Rüschi kurz den Vorsitz übergeben. Es gibt eine sehr spannende Studie von der Wiener Wirtschaftsuniversität, die sehr gut nachweist, dass Investitionen im Radwege-, Gehsteigsbau ganz direkt lokal hohe Effekte haben und Arbeitsplätze vor Ort schaffen. Nur so nebenbei, weil man heute schon über die Radwege einen Bericht hatten.

***Bgm.-Stvin. Rücker übernimmt um 00.00 Uhr den Vorsitz.***

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüschi**: Also, lieber Kollege Riedler, es ist Null Uhr und sind schon am nächsten Tag, ist vielleicht ganz gut, weil du warst schon viel besser als wie bei der vorhergehenden Wortmeldung. Ich nehme das durchaus an, dass das der späten Stunde zuzuschreiben ist. Raub an der Zukunft ist genannt worden, ich denke, es ist nicht Raub, sondern es ist Verantwortung gegenüber der Zukunft, dass wir in Zeiten der wirtschaftlichen Krise oder Flaute das tun und zwar das Einzige, was die Stadt tun kann, wir können keine Einkommenspolitik machen, aber wir können investieren und damit Beschäftigung in der Bauindustrie schaffen und gleichzeitig aber auch

Einrichtungen in der Stadt Graz, die für die zukünftige Entwicklung wichtig sind, es geht um Radwege, es geht um andere Verkehrsprojekte, es geht um Schulen und es geht um Kindergärten. Zweiter Punkt, den ich sagen muss, glaube bitte ja nicht, dass wir uns da so einfach bedient haben; wenn du das annimmst, dann sprich bitte mit der Kollegin Grabner, sprich bitte mit dem Bürgermeister, sprich bitte auch mit dem Stadtrat Eisel-Eiselsberg, wie massiv wir von den Wünschen, die von 2011 bis 2015 da waren, wirklich runtersparen mussten, um ein Minimalprogramm, das eben in diese 200 Millionen hineinpasst, wirklich umsetzen zu können. Ich denke, die Kollegen Elke Kahr wird dir das selber sagen von ganz, ganz intensiven und heißen Diskussionen, um diesen Rahmen einzuhalten. Das was ich überhaupt nicht verstehe, das hat der Gerhard Wohlfahrt schon korrigiert, dass du sagst, das ist ein Unterschied zu der jetzigen Periode; das ist überhaupt kein Unterschied, wir haben nur, es war nur diese, und zwar es ist kein Unterschied, dass wir 2006 ein Programm vereinbart haben, das über die damals laufende Regierungsperiode, Gemeinderatsperiode hinausgegangen ist. Nur diese Regierung ist und war so verantwortlich, dass an dem AOG-Programm von 2006 bis 2010 nichts verändert wurde, sondern dass es einfach übernommen wurde und wir gehen nun davon aus, dass jedenfalls die nächste Regierung das genau prüfen würde. Und dann zur Korrektur zu ein paar Schauermärchen. Im Bereich der Kultur ist immer eine Null-Budgetierung erfolgt im Laufe der letzten fünf bis sieben Jahre, das heißt aber nicht, dass wir in der Kultur nichts gemacht haben, wir haben sehr viele Bauten errichtet für das Kulturhauptstadtjahr 2003. Diese sind allerdings nicht im Kulturbudget, sondern entweder eben bei der Liegenschaftsverwaltung oder bei der Baudirektion verbucht worden, ich denke, dass in diesem Zeitraum der Finanzstadtrat Wolfgang Riedler geheißen hat und niemand anderer, also auch in deiner Zeit war das Kulturbudget aus dem genannten Grund null. Wenn du sagst, wir gehen unverantwortlich mit der Zukunft um und wir haben kein Geld für die Gesundheit, da möchte ich einfach an ein paar wenigen Dingen hier mitteilen, was der Kollege Riedler als Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2011 bis 2015 vorgeschlagen hat. Er hat zum Beispiel vorgeschlagen, Ernährung, mobile oder stationäre Erlebnis- und Gesundheitsküche, hier können Kochprojekte, Seminare abgehalten werden, Projekte wie gesundes Kochen für Arme und dergleichen. Weiterer Vorschlag, die Einrichtung eines Gesundheitsmobils, ich möchte wissen, wie bei der Dichte von Krankenanstalten in der Stadt Graz ein Gesundheitsmobil erforderlich ist oder der

Titel bewegte Plätze, Graz in Bewegung. Graz bewegt uns, öffentliche Plätze, Trinkbrunnen, WC, Mülltonnen, was die WC und Mülltonnen in dem Zusammenhang zu tun haben, weiß ich nicht, Schautafeln, Bilderparcours. Ich hatte eher den Eindruck, lieber Wolfgang Riedler, du hast einfach gesammelt und zusammengetragen, was irgendwie geht, hast es in ein Programm hineingestellt und gesagt, bitte um Finanzierung. Ich möchte aber nicht so enden, sondern möchte auch sagen, dass da hier durchaus sehr wichtige und auch nützliche Projekte dabei sind, ich habe das auch heute im Ausschuss gesagt und es ist auch protokolliert worden, ich denke vor allem an die Atelierwohnungen, die auch ein gemeinsamer Wunsch sind und ich denke, dass wenn da ein Vorschlag vorliegt, dass wir uns zusammensetzen sollten und die Flexibilität der AOG das auch ermöglicht, dafür eine Finanzierung bekommt. Also nochmals, ich denke, dass es ein sehr verantwortungsvolles Programm ist, das nach harten Diskussionen in den Rahmen von 200 Millionen Euro gebracht wurde und ich bitte um Annahme.

*Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Mag. Frölich**

NT 18) A 8 – 25167/2006-22

Aktualisierte Zinsrisikostrategie

Mag. **Frölich**: Ich darf über die aktualisierte Zinsrisikostrategie berichten. Ein bekanntes Stück. Es gibt einen gemeinderätlichen Auftrag, dass die Finanzdirektion eine Bandbreite von 60 bis 75 %, was die Zinssatzfixierung des konsolidierten Gesamtschuldenportfolios der Stadt Graz betrifft, erreichen soll. Die obere Grenze dieser Zinssatzfixierung wird bei einem Zinssatz von zirka 3 % oder darunter angestrebt. Im Zuge der aktuellen Entwicklung und der unsicheren wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung in den nächsten Jahren ist davon auszugehen, dass erst in einem Zeithorizont von zirka 5 bis 8 Jahren mit einer steigenden Zinslandschaft zu rechnen sein wird. Die aktualisierte Strategie berichtet von einem jetzt mit den Banken auszuhandelnden und teilweise schon ausgehandelten Geschäftes das einen Betrag von 100 Millionen Euro in einer sehr kreativen Form,

nämlich einer sogenannten Receiver Swap Option binden wird, das ist ein Geschäft, das eine Absicherungsmaßnahme vorsieht für einen Fixzinssatz, es wird in einem Jahr abgeschlossen, also mit einer einjährigen Wartefrist und dann wird dieser dreijährige Zinssatz auf einige Jahre sichergestellt. Im Ausschuss wurde im Detail über dieses Geschäft berichtet, ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle den Motivenbericht zum aktuellen Status der Zinsrisikosituation zustimmend zur Kenntnis nehmen.

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.***

**Berichterstatter: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi**

NT 22) A 8 – 6073/2009-26

- I. Eckwertvorgaben 2010
- II. Budgetvorschau für die Jahre 2010 und 2011  
Informationsbericht

StR. Dr. **Rüschi**: Hoher Gemeinderat! Das Stück besteht aus zwei Teilen, der erste Teil ist ein Informationsbericht über die Grundlagen für das Budget 2010, und zwar haben wir für den Konsolidierungspfad entworfen bis zum Jahr 2012, bis die laufende Gebarung ausgeglichen ist, ein gegenüber dem Voranschlag 2008 gleich bleibender Betrag in Summe der Eckwerte und zwar auch für 2010; und um dieses Ziel zu erreichen, haben wir bis 7. September 2009 von jeder Abteilung erbeten, für 2010 einen Ersbudgetvorschlag in zwei Szenarien auszuarbeiten. Das Szenario eins mit der Einhaltung des Eckwertes gemäß Voranschlag 2008 minus 4,5 % samt dazu erforderlichen Maßnahmen. Szenario 2, Einhaltung des Eckwertes gemäß Voranschlag 2008 samt dazu erforderlichen Maßnahmen. Dies ist die Basis für die endgültige Budgetverhandlung für 2010 im Herbst, Budgetverhandlung mit den Abteilungen, das ist der erste Teil dieses Informationsberichtes. Der zweite Teil befasst sich wie immer im Juni, ausgenommen letztes Jahr, mit einer Hochrechnung

und einer Vorschau des Finanzierungssaldos, das Maastrichterergebnis, das weiter berichtet werden soll für den Voranschlag 2009, also für 2009 ist ein Ergebnis von minus 45,02 Millionen Euro zu erwarten, Hochrechnung 2010 ergibt einen Finanzierungssaldo von minus 99,1 Millionen Euro und die Hochrechnung 2011 von minus 87 Millionen Euro. Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 89 in Verbindung mit § 90 des Statutes der Landeshauptstadt unter Hinweis auf die oben genannten Inhalte den vorstehenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen und den Punkt II als Berichtsgrundlage an die Koordinationskomitees für den Stabilitätspakt freigeben.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 89 in Verbindung mit § 90 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 unter Hinweis auf die oben genannten Inhalte des Artikels 7 Stabilitätspakt den vorstehenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen und den Punkt II als Berichtsgrundlage an die Koordinationskomitees freigeben.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Ich wollte eigentlich dir nur noch einmal sagen, nachdem der Finanzreferent ja tunlich unterlassen hat, darauf einzugehen, dass er keine Gespräche führt, auch bei der AOG hat er mit uns nicht drüber gesprochen, welche Notwendigkeiten aus unseren Ämtern kommen und ich habe aus meinen Ämtern schlicht und einfach erfragt, was sie für notwendig halten. Und du hast die wichtigen Maßnahmen sehr, sehr unvollständig vorgelesen. So ähnlich ist es da auch, ich hoffe, dass es wenigstens diesmal Budgetverhandlungen geben wird und nicht einfach nur diese merkwürdige Art der Vorgabe ohne Möglichkeit, auf wirklich notwendige Entwicklungen zu reagieren. Ich freue mich sehr, dass es ja nach der heutigen Sitzung wahrscheinlich wieder sehr intensive Gespräche im Koalitionsausschuss geben wird, dass man sich auch drüber unterhalten wird, welche Notwendigkeiten man für wichtig hält, das ist ganz normal, aber es wäre doch auch angebracht, mit den Regierungsmitgliedern, die nicht der Regierungskoalition angehören, Gespräche über die Notwendigkeiten zu führen und nicht einfach mit

dem Rasenmäher darüberzufahren, wie es in der Vergangenheit regelmäßig der Fall war und wie es eigentlich auch für eine gute Finanzpolitik notwendig wäre. Bis jetzt hat es diese Gespräche nicht gegeben, wir sind gezwungen, zur Kenntnis zu nehmen, zwar nicht den Informationsbericht, wir werden dem natürlich, so wie er da vorliegt, nicht zustimmen können, weil er auch die Notwendigkeiten der Budgetierung und der Sanierung nicht ausreichend berücksichtigt. Wir erwarten uns aber, dass diese Budgeteckwertvorstellungen, die jetzt einmal auf dem Tisch liegen, Gegenstand von Verhandlungen und Gesprächen werden und nicht wieder schlicht und einfach wie im vergangenen Jahr für das heurige Jahre ignoriert werden. Im Übrigen hat der Finanzreferent, wenn ich mich richtig erinnere, versprochen und zugesagt, dass die Eckwerte des Jahres 2008 für die gesamte Zeit der Regierungsverantwortung dieser Periode eingehalten werden. Ich sehe schon ein, dass sich inzwischen die Rahmenbedingungen verschlechtert haben, trotzdem war das einmal eine Zusage, von der nun ganz offensichtlich jedenfalls Abstand genommen wird. Ich glaube, dass da auch Schwerpunktsetzungen eine Rolle spielen sollten, wenn man schon tiefer da in die Räder greifen muss und greifen will. Ich hoffe also, ich sage es jetzt noch einmal, es wird im Herbst oder vielleicht auch über den Sommer, wenn das gewünscht wird, die notwendigen Gespräche geben (*Applaus SPÖ*).

StR. Dr. **Rüsch**: Ja Wolfgang, auch wenn du es immer wieder wiederholst, es wird deswegen nicht richtiger, es hat selbstverständlich letztes Jahr im Sommer und auch im Herbst Budgetgespräche mit den Referentinnen und Referenten gegeben. Ich erinnere mich, bis ganz zuletzt mit der Kollegin Edlinger gesprochen, noch ein Gespräch im Bürgermeisterraum, also es hat möglicherweise aus Sicht der Referenten und Referentinnen zuwenig, aber es hat selbstverständlich Gespräche gegeben. Wichtig ist jedenfalls hervorzuheben, dass wir nur dann über die Budgets diskutieren können, das möchte ich hier sagen, wenn wir von den Abteilungen, für die jeweils ein Stadtsenatsmitglied zuständig ist, auch bis zum 7. September die gewünschten Informationen haben. Das Ziel ist völlig klar, wir sind von gar nichts abgegangen, das steht im Stück auch drinnen, das Ziel ist, dass 2010 die Eckwertsumme nominell von 2008 eingehalten wird. Damit wir das erreichen, hätten

wir eben gerne von jeder Abteilung einen Vorschlag, wie das Budget in dieser Abteilung, wenn es eben den nominellen Eckwert von 2008 nicht überschreitet, aussehen kann und wie es aussieht, wenn dazu 4,5 % eingespart wird. Das ist die Grundlage für Verhandlungen, weil wir natürlich auch davon ausgehen, dass man in manchen Abteilungen den nominalen Wert von 2008 erhöhen muss, wenn dann die Summe eingehalten wird, geht sich das nur aus, wenn in anderen Abteilungen wiederum äquivalent eingespart werden muss. Diese Vorgangsweise kommt auch ein bisschen deshalb zustande, weil wir im letzten Jahr einige Abteilungen in ihren Budgets vorweg besser gestellt haben und wir haben dann am Ende des Jahres festgestellt, dass unter anderem auch eine Abteilung davon einen sehr, sehr hohen Sparsbuchbeitrag als eine Unterschreitung des Eckwertes erreicht hat, das war das Sozialamt und wir aus diesem Grund gesagt haben, wir werden das heuer nicht mehr so machen, dass wir automatisch Abteilungen mit einem höheren Eckwert von 2008 versehen, sondern wir wollen diese beiden Angaben, da müssen wir verhandeln und müssen eben sehen, wie weit sich das ausgeht. Wenn es Überschreitungen gibt in einer Abteilung, muss man andererseits auch eben bei anderen Abteilungen einsparen. Ich glaube, dass der Weg und das Ziel damit völlig klar ist, Gesamteckwert von 2008 in Summe also auch für 2010, es kann durchaus bei den einzelnen Abteilungen Abweichungen geben, aber diese Abweichungen müssen in Summe Null ergeben, insofern ist das klar. Bitte um Annahme.

StRin. **Edlinger**: Lieber Gerhard Rüschi, ich glaube, das wesentliche Problem liegt darin, was du unter einem Budgetgespräch verstehst. Im Allgemeinen wird hinlänglich unter Budgetgesprächen verstanden, dass man darlegt, für welche Projekte wäre was und welcher Betrag und welche Beträge notwendig und dass man darüber verhandelt. Das was du als Budgetgespräche hier bezeichnest, waren einerseits stundenlange Sitzungen, einerseits auf beamteter Ebene, aber auch im Rahmen der Stadtregierung, also mit euch als Regierungskoalitionsvertreter, wo ihr Punkt für Punkt unseren Pflichtleistungsbereich durchgegangen seid, weil Ihr nicht verstehen habt wollen und können, warum es da nicht möglich sein soll zu sparen. Da sind sehr, sehr viele Stunden draufgegangen, das war eine lange Zeit, die dann aber offensichtlich dazu geführt hat, dass ihr ja doch gesehen habt, das

Landesgesetze, die Vorgaben uns stellen, nicht so einfach umgangen werden können, das war das Erste und dann hast du jetzt angesprochen, bis zuletzt kurz vor Budgetbeschlussfassung hat es Budgetgespräche gegeben, nämlich da drüben angeblich im Bürgermeisteramt; da habt ihr mich eine halbe Stunde hinübergeholt und habt mir mitgeteilt, dass ihr im Pflichtleistungsbereich einfach um einen riesigen Betrag weniger budgetiert als das Amt angemeldet hat und wolltet von mir, dass ich quasi jetzt die Budgetposten eintrage, wie das im Budget dargestellt sein soll. Das habe ich verweigert, weil das einfach wirklich nicht ein Zugang ist zu Budgetgesprächen im Sinne von einfach eine seriöse Verhandlung über Notwendigkeiten zu führen. Deswegen, du kannst es jetzt behaupten und auch das nächste Mal wieder behaupten, es trennt uns trotzdem unser Verständnis, was ein Budgetgespräch ist (*Applaus SPÖ*).

StR. Dr. **Rüsch**: Was aus meiner Sicht wichtig ist, das ist, dass jedenfalls du damit auch erzählt hast, dass es Budgetgespräche gegeben hat. Ich habe nie behauptet und ich bin völlig überzeugt, dass eine Budgetkonsolidierung nicht möglich ist, wenn man nicht manche Werte vorgibt. Tut mir leid, ich bekenne mich auch voll dazu und es wird auch im Herbst so sein und gerade du, liebe Elke Edlinger, an deiner Stelle wäre ich durchaus etwas vorsichtiger in der ganzen Geschichte, denn ich möchte es nochmals erläutern, wie das mit dem Sozialamt war. Das Sozialamt ist im Dezember 2008 zu uns gekommen und hat gesagt, wir brauchen einen Nachtragskredit. Diesen Nachtragskredit haben wir nach Analyse der Finanzdirektion für nicht gerechtfertigt gehalten und wir haben den Budgetbedarf durch Umschichtung im Sozialamt abgedeckt, und jetzt beim Rechnungsabschluss für das Jahr 2008 stellt sich folgendes heraus: Obwohl wir gar keinen Nachtragskredit gegeben haben, hat das Sozialamt den Eckwert von 2008 um 1,2 Millionen Euro unterschritten und dieses Geld liegt jetzt auf dem Sparbuch des Sozialamtes. Ich habe damit überhaupt kein Problem an und für sich mit der Geschichte, denn falls wir im Jahr 2009 eben Überschreitungen haben, muss selbstverständlich dafür zunächst das Sparbuch herangezogen werden. Aber das ist eben unser Problem, ich sehe das ja ein, ich würde auch so handeln. Es versucht selbstverständlich jede Abteilung und auch jedes Stadtsenatsmitglied möglichst viel herauszuholen, ist klar, habe ich überhaupt

kein Problem damit, aber das ist auch klar, dass wir dagegensetzen und wir sagen, das ist eben aus unserer Sicht, nach unseren Budgetrichtlinien wollen wir das eben nicht, wir begründen es ja. Aber verwechsle das bitte nicht, dass keine Gespräche stattgefunden haben, du hast es selber gerade erläutert, die haben sehr wohl stattgefunden.

StRin. **Edlinger** unverständlich.

StR. Dr. **Rüsch**: Aber ich hoffe jedenfalls, dass über dieses Zwischengespräch, an und für sich war ich am Wort, wenn ich mich recht erinnere, dass da jedenfalls die Kernaussage nicht verloren gegangen ist. Nochmals, das ist kein Vorwurf an sich sondern es ist nur klar, dass wir besonders aufmerksam sind bei jedem Budget und bei jeder Budgetierung von allen Abteilungen und wenn wir dann eben nicht jedem Wunsch nachgeben, sondern sagen, das ist die Grenze, aus meiner Sicht muss abgestimmt sein, das ist völlig klar und muss auch begründet werden, aber das ist durchaus, ich glaube, überhaupt die entscheidende Budgetvariante, um zu einer Konsolidierung zu kommen.

StRin. **Edlinger**: Weil du das ja jetzt schon offensichtlich länger verbreitest, dass das Sozialamt hier über eine Million nicht abgeholt hätte, dann steht es den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen durchaus zu zu erfahren, um welche Beträge es sich hier handelt. Das setzt sich zusammen unter anderem aus 500.000 Euro Mehreinnahmen, die erzielt werden konnten durch Einnahmen auf Grund des Regresses, das setzt sich zusammen aus 300.000 Euro, die anteilig in den Mitteln, die für die Mobilitätskarte vorgesehen sind, die aber 2008 gar nicht mehr über das Sozialamt abgerechnet wurden, die dort liegengeblieben sind, weil ihr nur 900.000 Euro verschoben habt und nicht 1,2 Millionen Euro, und 200.000, war von vorneherein klar, das haben wir auch immer so offen argumentiert, da geht es um die zwei Tageszentren, um die Budgetansätze dafür; wir haben, und das wissen alle, die

sich damit befasst haben, hier den Abrechnungsmodus, dass nur der tatsächliche Besuch abgerechnet wird, sprich, wenn wir keine Maximalauslastung haben, geben wir auch nicht den gesamten Budgetposten natürlich aus, sondern nur prozentuell gesehen eben so in dem Umfang, wie die zwei Tageszentren besucht wurden. Das haben wir immer von vorneherein gesagt, nur kann ich nicht zu gering budgetieren, weil was wäre, wenn die Tageszentren mit 60 - 70 % ausgelastet sind, dann müssen wir es auch bezahlen können, das heißt, wir haben immer darauf hingewiesen, dass hier auf diesem Posten auch noch was übrig bleiben wird. Zu deinen Millionenausgaben, und sei froh, dass das Sozialamt im 2008-Budget so auf diese Million kommt, weil wie ihr sonst eure Unterbedeckung in unserem heurigen Pflichtbereich bewerkstelligen könntet, da hättet ihr noch grobe Schwierigkeiten. In Wirklichkeit musst du dem Sozialamt dankbar sein, und ich komme jetzt trotzdem noch einmal zurück auf meinen Zwischenruf, ich verlange nach wie vor, dass der Herr Gemeinderat Frölich sich für den Vorwurf der Misswirtschaft entschuldigt (*Applaus SPÖ*).

StR. Dr. **Rüsch**: Es geht sich jetzt auf ein Zweiergespräch aus. Liebe Elke, ich bin über jeden Euro froh, um jeden Euro froh, den ihre eingespart habt, das ist überhaupt nicht mein Argument, ich habe auch gar nicht gesagt, was ihr eingespart hat und was nicht. Ich habe nur festgestellt, im Dezember, und ich denke im Dezember muss absehbar sein, ob man mit dem Budget auskommt oder nicht, das erwarte ich mir von einer Abteilung und wenn man dann weiß, dass der Eckwert unterschritten wird, und zwar beachtlich unterschritten wird, dann einen Nachtragskredit zu stellen und zu sagen, wir brauchen noch für diese Ausgabe mehr Geld, das halte ich tatsächlich für, ich will auch nicht die Wogen hochgehen lassen, aber das ist für mich unverständlich, um das geht es und um nichts anderes. Und es gibt mir jedenfalls die Berechtigung und auch der Finanzdirektion, dass wir sagen, wir schauen uns natürlich diese Budgets auch in Zukunft, gerade diese Budgets, und das ist das Sozialbudget, das Jahr für Jahr automatisch aus der globalen Sparlinie ausgenommen wurde, und immer höher angesetzt wurde und da haben wir eben heuer gesagt, auf Grund der Ergebnisse von 2008 werden wir uns das 2010 sehr, sehr genau anschauen und wir werden auch jedenfalls grundsätzlich und ohne

Diskussion, damit das auch schon gesagt wurde, dass es da selbstverständlich Gespräche geben wird, keine Erhöhung im Vergleich zu den anderen Abteilungen über den Eckwert 2008 hinaus geben wird. Wie dann die Diskussion am Ende aussieht, werden wir sehen, es wird sicherlich wieder eine sehr intensive Diskussion, das hatten wir auch letztes Mal, du hast es ja auch gesagt, wir haben sehr lange auch im Media-

Center mit Regierungsmitgliedern diskutiert und dann danach gesagt, wir werden uns das natürlich sehr verantwortlich anschauen, aber wie gesagt, die Vorgabe gilt einmal auch für das Sozialamt (*Applaus ÖVP*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.***

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet.

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa R ü c k e r schließt die Sitzung des Gemeinderates um 00.30 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rucker

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher

Der Schriftführer:

Die Schriftprüferin:

Wolfgang Polz

GRin. Sissi Potzinger

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb, Carina Reiter